

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 16.

10. Oktober 1905.

4. Jahrgang.

Lehrbücher für den Religionsunterricht an
höheren Schulen IV:
Baldus, Kirchengeschichtliche Charakter-
bilder. 2. Aufl.
Schröder, Kleine Kirchengeschichte, hrsg.
von v. d. Fuhr. 5. Aufl.
Mersch, Siemers-Hölschers Geschichte der
christlichen Kirche. 12. Aufl.
Bader, Lehrbuch der Kirchengeschichte.
5. Aufl.
Schneider u. Metzke, Hauptmerkmale der
Baustile. 4.-9. Tausend
Luckenbach, Kunst und Geschichte.
2. Teil
Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte.
1. Teil
Dreher, Kleine kathol. Apologetik. 2.
Aufl.

Schmitz, Kleine Apologetik. 4. Aufl.
Krauss, Lehr- und Lesebuch für den
kathol. Religionsunterricht. 1. Teil (Linne-
born).
Heyes, Bibel und Ägypten. Abraham und
seine Nachkommen in Ägypten. 1. Teil
(Junker).
Zimmermann, Der historische Wert der
ältesten Überlieferung von der Geschichte
Jesu im Markusevangelium (Rohr).
Lütgert, Die Liebe im Neuen Testament
(Rohr).
Horner, The Statutes of the Apostles or
Canones ecclesiastici (Funk).
Bigelmair, Zeno von Verona (Kleffner).
Fraknoi, Papst Innocenz XI und Ungarns
Befreiung von der Türkenherrschaft. Übers.
v. Jekel (Pieper).

Mention, Documents relatifs aux rapports
du clergé avec la royauté de 1682 à 1789
(Pieper).
Dorner, Grundriß der Religionsphilosophie
(Margreth).
Dorner, Grundprobleme der Religionsphilo-
sophie (Margreth).
Goetz, Kirchenrechtliche und kulturge-
schichtliche Denkmäler Altrußlands nebst
Geschichte des russischen Kirchenrechts
(Lübeck).
v. Bruiningk, Messe und kanonisches
Stundengebet nach dem Brauche der Riga-
schen Kirche im späteren Mittelalter
(Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Lehrbücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen.

IV.

27. **Baldus**, Aloys, Dr. theol., Oberlehrer am Kgl. Kaiser-
Wilhelms-Gymnasium zu Trier, **Kirchengeschichtliche
Charakterbilder**. Für höhere Schulen und zum Selbst-
unterricht. 2., verbesserte Auflage. Köln, Bachem, 1905
(101 S. 8°). Geb. M. 1,40.

B. legt ein neues Hilfsbuch für die Einführung der
Schüler der Obertertia in die Kirchengeschichte vor; der
Unterricht soll hervorragende kirchengeschichtliche Cha-
rakterbilder geben. Es werden uns 33 Bilder: 11 aus
dem Altertum, 12 aus dem Mittelalter und 10 aus der
Neuzeit vorgeführt, welche ihre Zeit besonders scharf
charakterisieren. Der „kirchengeschichtliche Faden“ ist
von dem einen Einzelbilde zum andern durch über-
leitende Sätze hinübergespunnen, so daß dem Schüler
doch die ganze Kirchengeschichte dargeboten werden
kann. Die Auswahl der geschilderten Persönlichkeiten
und Zeitlagen ist nicht ungeschickt, und die Darstellung
sagt auch im ganzen zu. Allein abgesehen davon, daß es mir
nicht ratsam erscheint, für die wenige Zeit, welche auf der
Obertertia für die „Einführung in die Kirchengeschichte“
zur Verfügung steht, ein eigenes Büchlein, das dann so-
gleich beiseite gelegt wird, einzuführen, bezweifle ich,
daß bei den sonstigen Lehraufgaben dieser Klasse der
gebotene Stoff bewältigt werden kann. Für „Mädchen-
schulen“ ist der Bedarf schon anderweitig gedeckt, und
dem Selbstunterrichte bietet das Schriftchen nicht viel.

28. **Schröder**, J., Seminardirektor, **Kleine Kircheng-
geschichte**. Kirchengeschichtliche Bilder. Herausg. von Dr.
W. von der Fuhr, Religionslehrer des Lehrerseminars zu
Odenkirchen. 5. Doppelaufgabe. Paderborn, Ferdinand
Schöningh, 1905 (VI, 135 S. 8°). M. 1,40.

Der verewigte Verfasser, Direktor des Lehrerinnen-

seminars in Paderborn, hat das Büchlein zunächst zum
Gebrauche für seine Schülerinnen entworfen; das zeigt
sich auch noch in der verbesserten Neuauflage durch die
verhältnismäßig große, aber durchaus gerechtfertigte, An-
zahl von Lebensbildern heiliger Frauen. Die praktische
Auswahl der Bilder, die durchsichtige Sprache und die
geschickt durchgeführte Darstellung der ganzen Kirchen-
geschichte nach dem biographischen Prinzip verrät den
tüchtigen Pädagogen. Bisweilen ist die Legende mit der
Geschichte vermischt (St. Vitus, St. Katharina). Könnte
zur Veranschaulichung der Liturgie der ältesten Zeiten
nicht etwa die Schilderung einer Karsamstagfeier auf-
genommen werden?

29. **Mersch**, Gerhard, Professor, **Siemers-Hölschers Ge-
schichte der christlichen Kirche** für katholische Gym-
nasien und andere Lehranstalten. Neu bearbeitet und heraus-
gegeben. 12. Aufl. Münster, Theissingsche Buchhandlung,
1905 (XIII, 406 S. 8°). M. 2,50.

Das altbewährte Buch zeichnete sich von jeher aus
durch die besondere Berücksichtigung des biographischen
Momentes und ist in dieser Hinsicht bei der Neuauflage
noch verbessert worden. Allerdings ist der Stoff sehr
reichlich, und der Lehrer muß mit kundiger Hand eine
gute Auswahl treffen und den Schülern vorlegen; diese
werden gerne den soliden und gefälligen Darlegungen
folgen; hie und da eingeflochtene treffende Charakteri-
sierungen aus den Federn von Möhler, Kraus, Barden-
hewer beleben noch den Stil. Die Darstellung ist durch
die hübsche Biographie Pius' X bis auf den heutigen
Tag ergänzt.

Der Teil bis S. 21 könnte, weil der Stoff doch schon in
der biblischen Geschichte geboten wird, erheblich verkürzt wer-
den, besonders konnte man die Daten über die Apostel S. 14 f.
und S. 19 verbinden. Die Christenverfolgungen, die doch durch
die Biographien der Märtyrer gut gezeichnet sind, brauchten
nicht so weitläufig erzählt zu werden. Mit Freuden liest man
mal einen Abschnitt wie S. 53 ff.: Das religiös-sittliche Leben
der ersten Christen. S. 60: Die Ausdrücke exoterisch und eso-

terisch bedürfen der Erklärung. S. 63 f.: Die Streitigkeiten über die Ketzertaufe sind zu weitläufig erzählt. S. 98 ff.: für die neueingefügten Lebensbilder der Apostel der britischen Inseln hätte man die deutscher Heiligen gewünscht. Zur Schilderung des Klosterlebens wäre ein Kulturbild aus Corvey oder St. Gallen etwa erwünscht gewesen. Für die Papstgeschichte wäre zweckmäßig nach Bonifaz VIII eine neue Periode zu beginnen. Die Darstellung der Reformation ist außerordentlich breit; man darf da viele Kenntnisse des rein Faktischen aus der Weltgeschichte voraussetzen. Schultechnisch betrachtet, müßte das Buch einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden: die zu lernenden Jahreszahlen sollten fett gedruckt werden, die Übersichtlichkeit würde durch Inhaltsangaben in Stichworten am Rande oder in Vorbemerkungen durch Mehrung des Kleindrucks und Verwendung verschiedener Typen gehoben. Ein Sachregister erleichterte das Studium von Einzelfragen. Im Anhang sollte eine Zusammenfassung in synchronistischen Tabellen mit verschiedenen Rubriken oder wenigstens ein Kanon der Jahreszahlen gegeben sein.

Wo dieses Buch eingeführt ist, kann es sehr passend auf der Obertertia gebraucht werden, indem ohne weiteres die abgerundeten Lebensbilder der einzelnen Perioden den Schülern vorgeführt werden. Diese vorläufige Kenntnis des Buches ist für das spätere eingehendere Studium dann höchst wertvoll.

Indessen will Prof. Mersch ein Übriges tun und eine kleine Kirchengeschichte im gleichen Verlage zu genanntem Zwecke baldigst erscheinen lassen.

30. **Bader, P.** Meinrad (Alois), Zisterzienser-Ordenspriester in Stams, vormals Religionslehrer, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht. 5. Aufl. Innsbruck, Fel. Rauch, 1904 (XV, 302 S. 8^o). M. 1,60.

Ein reichhaltiges Lehrbuch und ein gut durchgearbeitetes, übersichtliches Lernbuch! Es ist ursprünglich für Lehrerseminare verfaßt, jetzt aber auch an Gymnasien eingeführt. Seinem ersten Zwecke getreu, vermeidet es jedes lateinische Wort, gibt die Namen der Vaterschriften in deutscher Übersetzung; das ist für Gymnasien nicht angenehm. Bisweilen könnte kritischer Geschichte und Legende auseinandergehalten sein.

S. 21: „Man schätzt die Zahl der Märtyrer auf 11 Millionen; für Rom allein wird sie auf 2 1/2 Millionen angegeben!“ 14 000 für Rom ist auch schon etwas. S. 97 ff.: Der Bildersturm ist außerordentlich weitläufig erzählt. S. 112 f.: Gegen die Fabel von der Papstin Johanna braucht man wohl nicht mehr weitläufig zu polemisieren.

31. Die von der Kirche immerfort gepflegte Kunst ist für ihre Kinder eine stete Quelle religiöser Erhebung gewesen; die unter der Wärme und im Lichte des Glaubens entstandenen künstlerischen Wunderwerke der Architektur, Plastik und Malerei entzünden immerfort den Glauben in den Herzen der verständigen Beschauer. Wer könnte der Kirche, wenn er sie als Mutter und Schützerin solcher Schöpfungen kennen gelernt hat, als der größten Kulturmacht Anerkennung und Bewunderung versagen? Der Religionslehrer darf also die Unterstützung, welche die verständige Pflege des Kunstsinneseiner Aufgabe leiht, sich nicht entgehen lassen. Das ist um so mehr seine Pflicht, erleichtert aber auch um so mehr sein Streben, weil die Kunstpflege modern ist und in allen, viel weniger interessierten, Fächern betrieben wird. Da seine Interessen mit denen anderer Fachlehrer sich decken, kann er geeignetes Anschauungsmaterial in vielfach prächtigen Wandbildern ohne große Mühe beschaffen. Für die Hand der Schüler erwähne ich:

Schneider, J., Seminarlehrer zu Köln, und **Metze, O.**, Architekt zu Köln, **Hauptmerkmale der Baustile.** Kleine Ausgabe. 10 Tafeln mit gegenüberstehendem Text. 4.—9. Taus. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn. Kart. M. 1,60. (Die große Ausgabe, 90 : 70 cm, aufgezogen auf 10 Papptafeln, lackiert. M. 30).

Die Tafeln sollen den kulturhistorischen Unterricht zunächst an Seminaren unterstützen. Da die Kunst eines Volkes sich am meisten in der Architektur widerspiegelt, so ist das Verständnis der jeweiligen Baukunst die beste Vorbereitung für die Kenntnis einer Kulturepoche überhaupt. Die Tafeln bilden in der Tat mit ihren gut ausgewählten und durch prächtige Lichtdrucke scharf vor Augen geführten markanten Bauwerken und Konstruktionsteilen ein gutes Hilfsmittel zum Verständnis der Baustile. Der gegenüberstehende Text führt in knappen verständlichen Ausführungen in die Geschichte der Baustile ein und gibt die Erklärung der bildlichen Darstellungen. Für den Religionslehrer kommen besonders die Tafeln IV—VIII in Betracht; hier fehlen allerdings die Bilder ganzer Bauwerke, deren Gesamteindruck doch für das Verständnis eines Stiles sehr wichtig wäre.

32. **Luckenbach, Dr. H.**, Professor am Gymnasium zu Karlsruhe, **Kunst und Geschichte.** Mit Unterstützung des Großh. badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Großh. Badischen Oberschulrats. II. Teil: Abbildungen zur deutschen Geschichte. München, R. Oldenbourg, 1903. Geb. M. 1,80.

Das ist ein reichhaltiges, vielseitiges, instruktives und billiges Büchlein, welches eine Einführung in das Verständnis der Baukunst, Skulptur und zum Teil der Malerei sehr erleichtert. Man kann den Schülern, deren Interesse an diesen Dingen überaus rege ist, ferner verständlich machen, wie die Kirche das Volk zu belehren und zu mahnen suchte durch die Armenbibeln, Totentänze, Holzschnitte. Wir haben gute Reproduktionen von Dürer und Holbein (Reiter der Apokalypse, Ruhe der h. Familie auf der Flucht; Hieronymus in der Zelle; Ritter, Tod und Teufel; Madonna mit der Birne; Madonna des Bürgermeisters Meyer usw.), Abbildungen hervorragender Skulpturen, unter anderem die berühmte Kreuzesgruppe zu Wechselburg. S. 34 ist statt Anbetung der Maria Verehrung zu schreiben!

Zur Ergänzung des Anschauungsmaterials aus der Malerei und besonders von hervorragenden Meisterwerken der italienischen Renaissance könnten dienen die vorzüglichen Galerie-Postkarten aus der Kunstanstalt Stengel & Cie., Dresden.

33. **Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte.** I. Teil: Altertum und Mittelalter. 76 Tafeln. Querfolio. 720 Bilder. Freiburg i. Br., Herder, 1905. M. 8.

Absicht des Herausgebers (Prof. Sauer in Freiburg) und Verlegers war es, mit diesem Atlas das Studium der Kunstgeschichte an den höheren Schulen zu unterstützen. Es ist richtig, daß an einzelnen Gymnasien in besonderen Stunden eigens Kunstgeschichte gelehrt wird und zwar, wie man behauptet, recht erfolgreich. Auf den Gymnasien können im allgemeinen Anregungen zum Verständnis der Kunst nur gelegentlich bei einzelnen Fächern gegeben werden. Anders ist es an Töchter-schulen. Wo aus besonderen Gründen das preiswerte Werk mit seiner vorzüglich durchgeführten Auswahl von Bildwerken eingeführt werden sollte, wird der Religions-

lehrer seine Mitbenutzung sich nicht entgehen lassen. Wenn noch ein in das rechte Verständnis des Buches einführender Textband erschienen ist, wird man es als vorzügliches Förderungsmittel der Kunst zu Geschenkwegen den Schülern empfehlen.

Bei rechter Benutzung dieser Hilfsmittel bleibt der Unterricht in der Kirchengeschichte nicht kalt und unwirksam; es zeigt sich ja augenscheinlich das blühende Leben, welches die Sonne des christlichen Glaubens überall hervorrief.

34. **Dreher**, Dr. Theodor, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg, **Kleine katholische Apologetik** für reifere Schüler höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1900 (IV, 52 S. kl. 8^o). M. 0,60.

Das kleine Schriftchen enthält eine große Menge Stoff, da es auch die Materien, welche in der Glaubenslehre apologetisch zu behandeln wären, mit aufgenommen hat. Zum Gebrauche auf der Untersekunda eignet es sich darum nicht, um so eher aber zu einer apologetischen Wiederholung auf der Prima.

35. **Schmitz**, Dr. J. (P. Linden S. J.), **Kleine Apologetik oder Begründung des katholischen Glaubens**. Ein Leitfaß für den Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Privatstudium für Gebildete. 4. verb. Aufl. Regensburg, Friedrich Pustet, 1902 (III S. 8^o). Geb. M. 0,70.

„Die ganze Schwierigkeit (des apologetischen Unterrichts auf der IIb) reduziert sich darauf, jene Wahrheiten, welche der katholische Glaube voraussetzt, einerseits gründlich und solid und andererseits kurz, klar und einfach dazulegen. Zur Überwindung dieser Schwierigkeit will das vorliegende Büchlein behilflich sein.“ Das Werkchen will also vorzugsweise dem Unterrichte auf der IIb dienen. Die Auswahl des Stoffes hierfür ist auch glücklich und seine Behandlung wissenschaftlich solide. Mir will indessen die streng scholastische Methode, welche die Thesen voranstellt und dann die Beweise bringt, sowie die prägnante Formulierung und weitläufige Aufzählung der Einwendungen, auf welche die oft fünfmal so lange, mühsame Widerlegung folgen muß, nicht gefallen. Für denkgeschulte Schüler wird durch die Methode allerdings die klare Einsicht gefördert. Die Schüler der Untersekunda, deren weitaus größte Zahl gläubig ist, sollen nur in ihrer Überzeugung gestärkt werden. Man wird bei dieser Apologetik darum zweckmäßig an früher erworbene Kenntnisse anknüpfen und von den positiven Darlegungen aus die Einwendungen zurückweisen. Eine „verbesserte“ Neuauflage ist unter der Presse.

Neu erscheint nun auf dem Plane

36. **Krauss**, Dr. Eduard, Religionsprofessor am k. k. Franz-Joseph-Gymnasium in Wien, **Lehr- und Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. Unter Mitwirkung des Vereins katholischer Religionslehrer an den Mittelschulen Österreichs bearbeitet. I. Teil. Allgemeine Glaubenslehre. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn, 1905 (175 S. gr. 8^o). Geb. M. 2,50.

Das offenkundig sehr sorgfältig vorbereitete Buch verdient voll auf die Beachtung der Religionslehrer; nach dem österreichischen Lehrplane würde es für die 5. Klasse in Betracht kommen. Es scheint, wie wohl der Titel das nicht ausspricht, diesem Zwecke auch dienen zu wollen. Unter Berücksichtigung der noch unentwickelten Fassungs-

kraft der Schüler dieser Klasse sind die rein philosophischen Fragen und die von diesem Standpunkte aus erhobenen Einwände mit Recht kurz behandelt. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Lehre von der h. Schrift, von Christus, der Begründung des Christentums und von der Kirche. Durch die Präzision und Gründlichkeit der Behandlung dieser Lehren übertrifft das Buch leicht alle bisherigen Lehrbücher.

Für die 5. Kl. bzw. IIb ist der Stoff zu umfangreich, namentlich sind die biblischen Einleitungsfragen zu viel herbeigezogen; die Beweise für die Echtheit der Bücher des A. T. sind zudem nicht alle stichhaltig. Im Interesse der Übersichtlichkeit hätten viel mehr Überschriften gemacht werden müssen; so sind die Zahlen am Rande zu sehr gehäuft. Für die unbedingt einzuprägenden Ausführungen wäre größerer Druck zu wünschen gewesen. Dem Zwecke des „Lesebuches“ und seiner Gesamtanlage hätte es entsprochen, wenn die Beispiele zum teleologischen Gottesbeweise doch über die teilweise unverständlichen Andeutungen hinausgegangen wären; beim sog. „anthropologischen“ Beweise hätte der „moralische“ schärfer herausgehoben werden können. Auf die sich aus den Beweisen je ergebenden göttlichen Eigenschaften ist nicht hingewiesen. Von den außerbiblischen Zeugnissen für die Existenz Christi würde man auf das fragliche talmudische über „Jesus, Sohn des Panthera“ um so lieber verzichten, weil es von Leugnern der Gottheit Christi weidlich ausgeschlachtet ist; daß die bekannte Stelle bei Flavius Josephus sehr umstritten ist, wird nicht erwähnt; in diesem Zusammenhange hätte an die S. 70 Anm. erwähnte Bemerkung Suetons erinnert werden können. Bei der Ausführlichkeit, mit welcher Christi Leben behandelt ist, wäre ein Hinweis auf die „Parallelen“ aus dem Buddhismus möglich und erwünscht gewesen. S. 128 sollte es statt Galilei „Fall“ Galilei heißen. Die Auswahl der im Anhange beigebrachten „Lesestücke“, wobei auch besonders das A. T. berücksichtigt ist, ist ansprechend.

Mit großem Interesse verfolgen die Religionslehrer auch das Erscheinen der für apologetische Zwecke recht geeigneten Hefte der Sammlung »Glaube und Wissen« (München, Volksschriftenverlag). Wie die 4 bereits erschienenen Hefte versprechen auch die in Aussicht genommenen solche Fragen zu behandeln, die für Gymnasiasten besonderes Interesse haben. Zu populär dürften die Leistungen allerdings nicht werden (vgl. Theol. Revue 1905 Sp. 247. 343). Noch besser verwendbar sind die Hefte der »Apologetischen Tagesfragen« (I-4; M. Gladbach 1903/4) (vgl. Theol. Revue 1905 Sp. 247. 418). Sache und Darstellung sind für die Gymnasiasten der oberen Klassen wie besonders zugeschnitten.

Es hat sich unter den Religionslehrern Rheinlands und Westfalens eine Vereinigung gebildet, die sich nach dem Stifter des Konvents „Clemens Haan-Stiftung“ benennt, welche besonders durch ihre Beiträge die Bearbeitung für den Gymnasialunterricht wichtiger, aber sachlich oder methodisch schwieriger Fragen fördern will. Sie will der Wissenschaft nicht weniger als dem Glauben dienen und verdient bei ihren Bestrebungen die Unterstützung der Gelehrtenwelt.

Die vorstehende Übersicht gibt vielleicht ein annähernd richtiges Bild über die Lehrbücherfrage. Unter den Büchern finden sich nach Inhalt und Methode tüchtige Werke; ist nicht alles vollkommen, so liegt das zu allermeist in der Schwierigkeit, schwer zu erfassende Wahrheiten und Lehren geistig noch nicht ausgereiften Schülern zu vermitteln. Die Bücher für die oberen Klassen exzerpieren und kopieren doch im allgemeinen die theologischen Werke zu ängstlich; fast allgemein könnten sie mehr Gewicht legen auf Gemütspflege und Erbauung; größere Einbeziehung der kirchlichen Poesie

und bildenden Kunst wäre zweckdienlich. Die so sehr ausgebildete und in anderen Disziplinen mit vorzüglichem Erfolge verwertete Illustrationstechnik ist bei unseren Büchern gar nicht benutzt. Das wird nicht zum geringen Teile an den Verlegern liegen, die doch bei den Massenaufgaben der besseren Schriften einige Opfer bringen könnten. Besondere Beachtung verdienen die Grenzgebiete von Glauben und Wissen; die Behandlung dieser Fragen ist in den Lernbüchern der höheren Schulen von größerer Bedeutung als in rein theologischen Schriften. Ist hier nicht alles solide, so stellt sich sofort an der Universität der Zweifel und der Verdacht ein, als sei auch sonst das Lehrsystem nicht zuverlässig. Es wäre gewiß ebenso gewissenlos, den Inspirationsbegriff zu weit auszudehnen, als ihn ungebührlich einzuengen; am besten beschränkt man sich rein auf die Wiedergabe der lehramtlichen Äußerungen, bis die Wissenschaft sich klarer durchgerungen hat, um keine unnötigen späteren Zweifel wachzurufen. Daß die Studierenden der Naturwissenschaften so häufig im Glauben wanken, kommt gewiß zum guten Teil daher, weil unsere Lehrbücher nicht kurz, bestimmt und richtig genug zu den Fragen über das Hexaemeron, die Sündflut, die Deszendenz Stellung genommen haben. Ähnliches gilt von einigen historischen Dingen. Ist für die oberen Klassen schon die Verteilung des Stoffes auf Jahrespensen und einzelne Bändchen nicht gut, weil dadurch das Ineinandergreifen der Disziplinen erschwert wird, so wird um so mehr gewarnt werden müssen, auf den mittleren Klassen zu den vielen angepriesenen Hilfsbüchern zu greifen. *Timeo virum unius libri*. M. E. würde genügen: Katechismus, Biblische Geschichte, eine gute Liturgik, gute Kirchengeschichte, Handbuch oder erweiterter Katechismus, Neues Testament und das »Oremus«.

Große Förderung hat der Religionsunterricht bereits erfahren durch das Fachorgan: »Monatsblätter für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten« (6. Jahrg. 1905. Köln, Bachem). Die regsamen und weitsichtigen Herausgeber wären unseren Pädagogen und Theologen von Fach gewiß dankbar, wenn diese den Blättern ihr Interesse durch zahlreiche Beiträge bezeugten.

Amsberg.

J. Linneborn.

Heyes, Herm. Jos., Rektor in Gielsdorf bei Bonn, **Bibel und Ägypten. Abraham und seine Nachkommen in Ägypten.** I. Teil. Gen. Kapitel 12—41 inkl. Münster i. W., Aschendorfsche Buchhandlung, 1904 (XVI, 286 S. gr. 8°). M. 9.

Seit Assur und Babel sich in den Vordergrund des Interesses drängen und über Gebühr in der Bibelliteratur herrschen, wird Ägypten etwas stiefmütterlich behandelt — unverdienterweise, denn gerade hier ist Jahr für Jahr still und unverdrossen an der Vertiefung und Erweiterung unserer Kenntnisse gearbeitet worden, welche das Fundament für den Vergleich zwischen Bibel und Ägypten bilden, mag auch ein bestimmter Komplex von Fragen mangels inschriftlichen Materials nach wie vor ungelöst bleiben.

Heyes hat es nun unternommen, „den biblischen Bericht über den Aufenthalt Abrahams und seiner Nachkommen in Ägypten bis zum Exodus einschließlich zu betrachten und das herbeizutragen, was die Ägyptologie zur Erklärung dieser Abschnitte bisher zu Tage gefördert

hat.“ Davon ist im vorliegenden ersten Teil erschienen: von Abraham bis zur Erhöhung Josefs, Gen. Kapitel 12—41 inkl. Die Methode, nach der H. verfährt, ist eine einfache und praktische; dem h. Texte folgend, behandelt er jede auf Ägypten sich beziehende Einzelheit in einem besonderen Aufsätze.

Vor allem begrüßen wir, daß der Verf. nicht, wie so viele getan, über Bibel und Ägypten schrieb, ohne überhaupt in der Ägyptologie sich umzusehen; die Unkenntnis der Sprache bringt gar nicht zu vermeidende Übelstände mit sich; denn der Laie ist seinen Autoren auf Gnade und Ungnade überliefert, er kann kein selbständiges Urteil fällen und den Wert seiner Gewährsmänner nicht abwägen. Man weiß ein Lied davon zu singen, was alles von solchen Unberufenen geleistet wurde. Mit großem Fleiß hat der Verf. zusammengetragen, was immer an Wissenswerten über die in Rede stehenden Fragen geschrieben worden ist, hat von dem Seinigen dazugetan und bei strittigen Punkten die einzelnen Meinungen einer eingehenden Kritik unterzogen. Braucht man auch nicht bei allen Ergebnissen einer Meinung mit ihm zu sein, es wird uns wenigstens, sei es im Text oder durch Literaturangabe, das Material an die Hand gegeben, tiefer in die Fragen einzudringen und uns selbst ein Urteil zu bilden.

Wenn der Verf. glaubt, durch seine Darstellungen die h. Schrift als eine historische Quelle ersten Ranges darzutun, so geht das doch so ohne weiteres aus solchen Ausführungen nicht hervor, es bedarf eines eigenen Beweises; vielleicht bringt ihn der zweite Teil. Man könnte ja an sich gesprochen die Übereinstimmung zwischen Bibel und Ägypten bloß auf die genaue Kenntnis der ägyptischen Verhältnisse seitens des Verfassers zurückführen, und es fehlt nicht an solchen, die das tun; ihnen gegenüber muß dargetan werden, daß eine noch so große Vertrautheit mit ägyptischem Denken und Leben zur Erklärung nicht genügt. Diese Beweisführung ist eine unerläßliche, aber auch sie garantiert uns die h. Schrift in jenen Kapiteln nur als historisches Dokument und einer eigenen Ausführung bedarf es wiederum, um sie auch als historische Quelle ersten Ranges zu zeigen.

Ein Schmerzenskind in der Ägyptologie ist die Chronologie. Eben hat es Eduard Meyer in seiner »Ägyptischen Chronologie« (Berlin 1904) unternommen, alles darauf Bezügliche zusammenzustellen, zu sichten und zu prüfen; auch er kommt zu dem Resultate, daß ernste Bedenken gegen unsere Rechnungen mit der Sothisperiode (den Sothisdaten) nicht vorliegen, und seine Ausführungen sind überzeugend. Vielleicht wäre es besser gewesen, die durch jene Berechnungen gewonnenen Daten bei der Zeitabelle (XVI) zu verwerten statt zu schreiben: „Jedoch sind die gewonnenen Resultate mit großer Vorsicht aufzunehmen, da die angestellten Berechnungen von unsicheren oder falschen Voraussetzungen ausgehen.“

Gerne hätten wir das im übrigen so splendid ausgestattete Buch mit bildlichen Darstellungen geziert gesehen. Ein einziges Bild würde oft eine lange Beschreibung ersparen. Wie viel anders würde es z. B. wirken, wenn der Beschreibung des Kleides (S. 145) eine Darstellung beigelegt würde, wenn man sähe, wie der Bäcker seinen Korb auf dem Kopfe trägt (S. 195), wenn die Belohnung mit Gold, wenn Halskette, Wagen usw. im Bilde vorgeführt würden. Zur Belebung und besseren Einprägung trüge das ungemein bei; auch ist es bei den meisten ähnlichen Werken so gehandhabt worden. Man hätte m. E. eher auf einen großen Teil des Hieroglyphendruckes als auf die Abbildungen verzichten sollen. Denn die meisten Leser sind gewiß Nicht-Ägyptologen, für welche die hieroglyphischen Zeichen ohne Wert sind, da sie dieselben nicht einmal lesen, geschweige denn beurteilen können; Darstellungen aber würden sie belehren. Dem Ägyptologen genügt die Transkription in vielen Fällen, auch kann er, wenn nötig, die Zitate nachschlagen. Vielleicht trägt dieser Fingerzeig für die Gestaltung des zweiten Teiles und für die zweite Auflage etwas bei.

Von Einzelheiten sei an dieser Stelle nur auf einiges auf-

merksam gemacht. S. 8 bespricht der Verf. den Einzug der 37 Asiaten und schreibt: „Das Erscheinen der asiatischen Fremdlinge zu Benihasan in Mittelägypten mag auf den ersten Blick etwas befremdend sein.“ Zu seiner dort gegebenen Erklärung kommt als bedeutsames Moment hinzu, daß Chnumhotep Vorsteher der östlichen Wüste war, also am ehesten mit asiatischen Beduinen in Berührung kommen mußte. S. 176 ist von dem Traum des Prinzen Thutmosis die Rede. H. hält die Inschrift der Sphinx-Stele für historisch. Die von Erman (Sitzungsberichte der kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. 1904, XI) neuerdings geltend gemachten Bedenken sind aber so schwerwiegend, daß man die dort erzählte Begebenheit wohl nicht mehr anders als ein Märchen beurteilen kann.

Berlin.

H. Junker.

Zimmermann, H., Lic. Dr., Der historische Wert der ältesten Überlieferung von der Geschichte Jesu im Markusevangelium. Leipzig, Deichert, 1905 (XII, 203 S. gr. 8°). M. 3,60.

Das Markusevangelium steht zur Zeit im Mittelpunkt des Interesses der Exegeten. Auf der einen Seite wertet man es so hoch, daß man von einer „blinden Überschätzung dieser Quelle“ reden könnte (J. Weiß, Das älteste Evangelium. Göttingen, 1903, Vorwort). Andererseits hat Wrede (Das Messiasgeheimnis in den Evangelien, 1901) gerade aus dem zweiten Evangelium Schlüsse gezogen, daß Weiß (ebd.) vermutet: „bei der Mehrzahl der Leser wird die Bestürzung überwiegen.“ Die Wirkung hiervon mußte wiederum eine Steigerung der Markusforschung sein. Zimmermann betreibt dieselbe in konservativem Sinne. Er will „versuchen, einmal von neuem und von unanfechtbaren positiven Voraussetzungen aus für die uns überlieferte Geschichte Jesu und für deren auch neuerdings wieder hart angefochtene Glaubwürdigkeit das berechtigte Verständnis zu gewinnen“ (S. VIII). Vorliegende Arbeit ist „erst ein allererster Anfangsteil“. Die Spitze derselben kehrt sich gegen Wrede, von dem gesagt wird, er „fährt gleich wieder in die Geleise sogar eines Bruno Bauer ein“ (S. 5), und gegen O. Pfleiderer (namentlich S. 160 ff.). Doch ist sie keine ausschließliche Polemik, sondern das Verfahren ist vorwiegend thetisch. Z. schließt sich dabei sehr oft an B. Weiß an, hätte jedoch gut daran getan, da und dort sich auch mit J. Weiß auseinanderzusetzen.

Die wichtigsten Resultate sind folgende: Der Bericht geht auf einen Augenzeugen zurück und setzt ursprünglich jedenfalls, wenn überhaupt für die Veröffentlichung bestimmt, solche Leser voraus, denen das selbstverständlich bekannt war, was als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Vielleicht war er ursprünglich nur eine eigene Aufzeichnung persönlicher Lieblingserinnerungen zum Zweck um so getreuerer Bewahrung. Wo er „Rätselcharakter“ an sich trägt, liegt derselbe nicht in der ursprünglichen Predigt Jesu, sondern nur in der Darstellung (134 f.). Der Urtext ist aramäisch und stammt aus einer sehr frühen Zeit, ist von einem Palästinenser für Palästinenser geschrieben (146), dagegen ist unser heutiges „Markusevangelium schon eine sekundäre Gestalt jenes ältesten Berichtes“ (147), und zwar „eigens für die römischen Heidenchristen“, doch, selbst unser Mk mit seiner griechisch-sekundären Form des Urberichts erweist sich als „noch der wirklichen Geschichte sehr nahestehend“ (148), wie dies auch die Tradition bestätigt (149).

Hätten wir letzteren Punkt etwas ausführlicher behandelt wissen mögen, so wird man es vom konservativen

Standpunkt aus sehr mißlich finden, wie sich der Verf. durch die Schwierigkeiten hindurchhilft. So wenn er von sekundärer Auffassung (S. 15) redet und ähnliches S. 82 andeutet, wenn er S. 124 berichtet von „Vorhersagungen, welche vielleicht *ex eventu* ihm in den Mund gelegt sind“; wenn er zugibt, daß „manche natürlichen Ereignisse von den Jüngern, zumal nach den Anschauungen ihrer Zeit, in mehr wunderbares Licht gerückt sind“ (S. 155, ähnlich 162. 163. 168). Man kann auf die Fortsetzung des Werkes und die Fortentwicklung der Ansichten des Verf. gespannt sein.

Breslau.

I. Rohr.

Lütgert, Wilhelm, Dr. Professor der Theologie in Halle a. S., Die Liebe im Neuen Testament. Leipzig, Deichert, 1905 (XII, 275 S. gr. 8°). M. 5,40.

Schrift und Praxis sichern dem Liebesgedanken für alle Zeiten eine hervorragende Stellung, und eine Menge von Problemen knüpfen sich an denselben an. In der Literatur aber ist er bisher völlig stiefmütterlich behandelt worden und tritt hinter dem Glauben vollständig zurück. Der Verf. weiß eine Reihe stichhaltiger Gründe für diese auffällige Erscheinung zu nennen (Vorbem. VI), reiht denselben einen Überblick über die Fragen an, die sich um den Begriff der Liebe gruppieren, greift die eine heraus: nach der Bedeutung der Geschichte des Urchristentums für die Liebe, und löst sie in 9 Kapiteln über die Vorgeschichte auf palästinensisch-synagogalem und hellenistischem Boden, die Liebe bei den Synoptikern, im Johannesevangelium, in der ersten Gemeinde, bei Paulus, in den katholischen Briefen und dem Hebräerbrieff, Liebe und Zorn in der Apokalypse und dem „Schluß“. Diese Zerlegung des Stoffes mag auf den ersten Blick befremden, da sie eine Trennung der johanneischen Schriften bedingt; arbeitet man aber das Buch durch, so muß man derselben zustimmen. Nicht bloß die Rücksicht auf die Kritik sondern auch die auf die Tendenz der betreffenden Schriften ließ sie als geboten erscheinen. In den ersten zwei Kapiteln, einer willkommenen Ergänzung zu Bousset u. a., wird das, was man vor Christus als Wesen und Forderung der Liebe ansah, herausgestellt und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die in den betreffenden Anschauungen lagen; damit ist für die folgenden Abschnitte das Schema gewonnen, nach dem die ausgehobenen Stellen der einzelnen neutestamentlichen Schriften gruppiert und analysiert werden. Mit besonderer Sorgfalt ist hierbei die Frage behandelt, ob Christus bzw. seine Jünger etwas wesentlich Neues gebracht, und die weitere, ob von der einen der neutest. Schriftengruppe zur andern keine neuen Gedanken, insbesondere keine gegensätzlichen, auftauchen, ob sich also keine „Schichten“ im Sinne der „Kritik“ ablösen lassen, und die neuesten Arbeiten von kritischer Seite sind berücksichtigt. Die Entscheidung fällt zu Gunsten der Einheitlichkeit des N. T.

Wir können der ruhigen und sachlichen Art der Beweisführung nur unsere Zustimmung ausdrücken, und wenn wir auch eine klarere Aussprache über den Doppelbericht von der Tempelreinigung (S. 85), über die letzten Worte Jesu (S. 105), über das Vorhandensein einer Verfassung in der Urgemeinde (S. 176), über die von Petrus in Antiochien „mit bösem Gewissen“ geübte Freiheit

(S. 202) gewünscht hätten, so anerkennen wir gern, daß der Verf. gehalten, was er versprochen hat, und möchten nur wünschen, daß er auch die übrigen von ihm genannten Fragen über den Liebesgedanken in Behandlung nehmen und mit demselben Geschick lösen möchte. Nur möchten wir für diesen Fall auch um ein ausführliches Namen- und Sachregister und um Angabe der Seitenzahl auch zu den einzelnen Schlagworten des Inhaltsverzeichnisses bitten und für die Behandlung des griechischen Accentes noch mehr Sorgfalt empfehlen.

Breslau.

I. Rohr.

Horner, G., Rev., The Statutes of the Apostles or Canones ecclesiastici edited with Translation and Collation from Ethiopic and Arabic MSS.; also a Translation of the Saidic and Collation of the Bohairic Versions and Saidic fragments. London, Williams and Norgate, 1904 (XXXIX, 448 S. 8^o).

Unter dem vorstehenden Titel werden drei Schriften zusammengefaßt: Die Apostolische und die Ägyptische Kirchenordnung und der Paralleltext zu oder Auszug aus dem achten Buch der Apostolischen Konstitutionen, der aus Tattams *Apostolical Constitutions or Canons of the Apostles in Coptic* (1848) und aus Lagardes *Aegyptiaca* (1883), bzw. aus Leipoldts deutscher Übersetzung in den Texten und Untersuchungen N. F. XI. 1 b (1904) bekannt ist. Die Schriften erscheinen in äthiopischem und arabischem Text und die beiden Texte in englischer Übersetzung. Dazu kommt eine englische Übersetzung des von Lagarde edierten sahidischen Textes, ein Verzeichnis der Lesarten der verschiedenen dem Herausgeber zu Gebot stehenden äthiopischen und arabischen Hss, mehrerer wenigstens Fragmente enthaltender sahidischer Hss und der Tattamschen Übersetzung der bohairischen Version, einige sahidische Fragmente und die Kollation eines solchen Stückes mit dem entsprechenden Teil in Lagardes *Aegyptiaca*.

Die Publikation ist in hohem Grade wertvoll und beachtenswert. Der arabische Text bildet ein völliges Novum. Wir besaßen von ihm bisher nur eine kurze Beschreibung, bzw. ein Kapitelverzeichnis, und auch dies erst seit wenigen Jahren, in dem verdientlichen Buch W. Riedels, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 1900. Der äthiopische Text tritt zum weitaus größeren Teil hier zum erstenmal ans Licht. Ludolf bot in seinem *Commentarius ad suam Historiam aethiopicam* (1691) nur die erste der drei Schriften, die Apost. Kirchenordnung, und von der zweiten, der Ägyptischen Kirchenordnung, noch den Anfang, oder die ersten 2 $\frac{1}{2}$ Kapitel. Unsere Kenntnis von dem sahidischen Text wird nicht unerheblich erweitert. Die Schriften interessieren hauptsächlich die Theologen, näherhin die Kirchenhistoriker, und da von diesen eine Kenntnis der orientalischen Sprachen im allgemeinen nicht zu erwarten ist, übersetzte sie der Herausgeber, um ihr Studium in weiteren Kreisen zu ermöglichen, zugleich ins Englische. Eine lateinische Übersetzung hätte m. E. den Vorzug verdient. Allein die Verwendung der modernen Sprachen ist nun einmal bei derartigen Arbeiten jetzt vielfach üblich geworden, und so ist auch jene Übersetzung, da sie die fraglichen Schriften immerhin der Gelehrtenwelt allgemein zugänglich macht, dankbar aufzunehmen.

Die drei Versionen bieten uns dieselben Schriften. Gleichwohl ist der äthiopische Text beträchtlich länger

als die beiden anderen. Er umfaßt in der vorliegenden englischen Übersetzung S. 127—232, der arabische S. 233—293, der sahidische S. 295—363. Die beiden letzten Texte unterscheiden sich also nur wenig im Umfang, und die kleine Differenz rührt hauptsächlich von dem größeren Raum her, den die Kapitelüberschriften des Sahiden im Druck einnehmen; die Texte selbst decken sich ziemlich genau. Anders dagegen steht es bei dem Äthiopen. Er hat fast den doppelten Umfang, und zu einem kleinen Teil rührt dies daher, daß er in der Ägyptischen Kirchenordnung nicht bloß, wie die beiden anderen Texte, nur die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Ordines, sondern auch die Weihegebete und im Bischofskapitel auch die Liturgie mitteilt; zum größeren Teil handelt es sich um offenbare Interpolationen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Zutaten näher einzugehen. Aber zwei Stücke sind zu wichtig, als daß sie unerwähnt bleiben dürften. In dem dritten Schriftstück ist nach dem ersten Teil oder dem Traktat über die Charismen ein Stück aus der Didache (XI, 3—XIII; VIII, 1—2a) und eines aus der Didaskalia (der Abschnitt über die Ordnung beim Gottesdienst) eingesetzt (S. 193—196).

Wie verhalten sich die drei Texte zueinander? Im allgemeinen gilt es für die ägyptisch-äthiopische Literatur als Regel, daß die arabische Version aus der sahidischen, die äthiopische aus der arabischen stammt, und der Herausgeber erklärt, daß die Regel für den ersten Teil der Überlieferung auch hier zutrefte, der arabische Text aus dem sahidischen geflossen sei, mit dem er, wie bereits erwähnt wurde, so genau übereinstimmt, wie man es bei einer Übersetzung erwarten kann. Dagegen meint er, daß hier der äthiopische Text nicht den fraglichen Ursprung habe, sondern möglicherweise eine ältere Form der Kanones darstelle (S. IX). In der Tat ist derselbe nicht auf den vorliegenden arabischen Text zurückzuführen, da er, wie wir gesehen, mehr als dieser enthält, und zwar nicht bloß spätere Zutaten, sondern in der Ägyptischen Kirchenordnung auch Stücke, die als ursprünglich gelten dürfen und bisher auch allgemein als Bestandteile dieser Schrift angesehen wurden. Es erhebt sich aber die Frage, ob er nicht auf ein arabisches Exemplar zurückgeht, das die Kirchenordnung noch in einer größeren Vollständigkeit enthielt, nicht in der offenbar gekürzten Gestalt, in der sie jetzt in der arabischen und sahidischen Version vorliegt. Wie der Herausgeber mitteilt, erklärt sich Professor Guidi in Rom, der für ihn die Kollation der vatikanischen Hss besorgte und ihm auch bei Übersetzung des Äthiopen Dienste leistete, mit Entschiedenheit für die Abstammung des Äthiopen aus dem Araber, nur nicht aus einer der bis jetzt bekannten arabischen Hss, sondern aus einer noch unbekannten (S. IX). Vielleicht gelingt es noch, die entsprechende arabische Quelle zu entdecken. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so verdient die These Guidis doch in hohem Grade Beachtung. Der hervorragende Orientalist und bedächtige Gelehrte wird sein Urteil nicht ohne gute Gründe abgegeben haben, und soweit man nach den Übersetzungen urteilen kann, verhalten sich die beiden Texte wirklich so zueinander, daß man unbedingt den einen aus dem andern abzuleiten hat, den äthiopischen näherhin auf den arabischen zurückführen muß, da für diesen feststeht, daß er von dem sahidischen abstammt.

So stellt sich mir die Sache wenigstens bei dem bisherigen Studium dar. Ich werde aber noch eine weitere Prüfung anstellen und das Problem eingehender an einem anderen Orte erörtern. Die Untersuchung erscheint in der Theol. Quartalschrift 1906 S. 1 ff. Hier mögen nur noch zwei Punkte erwähnt werden. Wenn die äthiopische und die arabische Version in der genannten Weise zueinander sich verhalten, so stellt jene nicht, wie der Herausgeber, offenbar im Anschluß an die These, die sein gelehrter Landsmann, Hr. Bischof Wordsworth von Salisbury, in der Schrift *The Ministry of Grace*. 2. Aufl. 1903 (vgl. Theol. Revue 1904 Sp. 13 ff.) aufstellte, anzunehmen geneigt ist, eine ältere Form der Kanones dar, außer etwa in dem bereits erwähnten, aber von Wordsworth nicht angenommenen Sinn, daß sie eben auf eine arabische Hs zurückgeht, in der die Ägyptische Kirchenordnung noch nicht so gekürzt war, wie in den gegenwärtig bekannten. Durch die Hornersche Publikation fällt jetzt auf ihre Zeit ein helleres Licht. Das eigentümliche Taufsymbolum der Kirchenordnung, das uns bereits vom Kopten her bekannt war und das nicht leicht vor dem 5. Jahrhundert anzusetzen ist, steht vollständig auch in der arabischen und äthiopischen Version. Daß die dritte Schrift in der sahidischen Version nicht als ältere Form oder als Quelle des achten Buches der Apost. Konstitutionen gelten kann, habe ich bereits in der Theol. Quartalschrift 1904 S. 429—442 gezeigt. Noch weniger kann davon bei der äthiopischen Version die Rede sein, da sie den Abschnitt über die Feiertage, dem hier allein schon eine Entscheidung zukommt, nicht bloß sachlich in dem bekannten Umfang hat, sondern auch formell offenbar in einer erweiterten Gestalt bietet.

Tübingen.

F. X. Funk.

Bigelmair, Andreas, Dr. theol., **Zeno von Verona**. Habilitationsschrift. Münster i. W., Aschendorff, 1904 (VIII, 162 S. gr. 8°). M. 4.

Das Bedürfnis, Ausführlicheres und Zuverlässigeres über das Leben und Wirken des h. Zeno von Verona zu erfahren, ward schon längst empfunden, da seit den grundlegenden Forschungen der Gebrüder Ballerini (1739) eine eingehende und neue Resultate zu Tage fördernde Untersuchung nicht mehr angestellt worden war. Weder Jazdżewski in seiner Monographie, die sich mit dem Leben Zenos (Regensburg 1862) beschäftigte, noch der Veroneser Kapitelsbibliothekar Graf Giuliani, der zuerst in einer Monographie (1875) und dann in den Prolegomenen zu seiner neuen, mit Hilfe bisher noch nicht benutzter Handschriften hie und da verbesserten Ausgabe der zenonianischen Traktate (Verona 1883 und 1900) der Frage näher trat, waren im ganzen über die Ballerinishen Resultate hinausgekommen.

Um so dankbarer ist deshalb die vorliegende Arbeit zu begrüßen, eine Habilitationsschrift eines jungen katholischen Gelehrten bei der Münchener theologischen Fakultät, die sich zur Aufgabe setzt, eine gründliche Nachprüfung und Ergänzung der Untersuchungen der Ballerini anzustellen. Und in der Tat ist es B. gelungen, mit großem Geschick, soweit es bei dem fast vollständigen Mangel an greifbaren historischen Nachrichten überhaupt möglich ist, etwas mehr Licht über die spärlichen Lebensdaten sowie über die apostolische Wirksamkeit und an-

ziehende Persönlichkeit des h. Bischofs zu verbreiten, der in Verona schon seit den Tagen des christlichen Altertums, sozusagen als Nationalheiliger eine ganz besondere Verehrung genoß, dessen Kultus seit dem frühen Mittelalter aber auch schon über die Alpen in die deutschen Lande (Bayern, Schwaben und Franken) gedrungen war.

Mit Recht nimmt B. seinen Orientierungs- und Ausgangspunkt von den Traktaten, d. h. den bischöflichen Amtsreden Zenos, indem er in den 2 ersten Kapiteln zunächst die Geschichte sowie insbesondere die Einheit der unter dem Namen Zenos überlieferten 93 Traktate darlegt, deren Sammlung um die Mitte des 5. Jahrh. vorgenommen sein dürfte. Mit dem 3. Kap. beginnt dann die Untersuchung über den Verfasser der Traktate. Hier darf als gesichertes Resultat nunmehr folgendes gelten:

Zeno war gegen zehn Jahre Bischof von Verona und führte den Pontifikat vom 8. Dez. 362 bis zum 12. April 371 oder 372, nicht bis 379 oder 380, wie die Ballerini annahmen. Er stammt aus Afrika und zwar aus Mauretanien; nicht bloß seine Sprache verrät ihn, sondern auf Grund der *Passio* des h. Arcadius von Caesarea in Mauretanien, die sich unter seinen Reden findet (II, 18) und von ihm verfaßt worden ist, muß angenommen werden, daß er der Heimat des Arcadius selbst entstammt und als *diaconus notarius* noch in seiner Vaterstadt Caesarea diese *Passio* verfaßt hat. Das Geburtsjahr Zenos ist nicht festzustellen. Nach dem sog. Anonymus Pipinianus wäre Z. auf dem Umwege über Syrien von Afrika nach Verona gekommen. Er ist nicht Märtyrer im eigentlichen Sinne, sein angebliches Martyrium ist unhistorisch.

Die drei folgenden Kapitel (4., 5. u. 6.) handeln über Quellen und Veranlassung der Traktate, über die Theologie Zenos und über Zeno als Redner und Prediger.

Danach hatte Z. eine treffliche Bildung erhalten, er zeigt sich ebenso bewandert in der profanen wie christlichen Literatur; seine Reden haben Anklänge an Horaz, Sallust, Vergil, Ovid, ganz besonders an seinen Landsmann Apulejus von Madaura, und er ist vertraut mit Cyprian, dessen *Testimonia* er vornehmlich seine Bibeltexte entlehnt, mit Ignatius v. Antiochien, dem *Pastor* des Hermas, Lactanz und Hilarius. Als Redner ist Z. formgewandt und bei aller Eigenart der Sprache teilweise formvollendet, vertraut mit allen Mitteln der damaligen Rhetorik, wenngleich er selbst in seiner Bescheidenheit sich ungewandt und ungebildet vorkommt. In seinen Reden, die zu den ältesten der lateinischen Literatur gehören, tritt uns Z. als unermüdlicher Bekämpfer des gerade damals mächtig reagierenden Heidentums entgegen und zugleich als Verfechter der Orthodoxie namentlich gegen die Photinianer, wie überhaupt gegen die Arianer, die in Oberitalien an seinem eigenen Metropolitane Auxentius von Mailand damals einen einflußreichen Vertreter hatten. Daher steht in seinen Trakten auch das Trinitätsdogma im Vordergrund. Im ganzen trägt Z. korrekt die nizänische Lehre vor, die ewige Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater und auch des h. Geistes mit Vater und Sohn scharf betonend, obwohl er weder das *ὁμοούσιος*, noch das entsprechende *consubstantialis* gebraucht, sondern dafür *una substantia* oder *unius substantiae* anwendet. Bei der Frage jedoch nach dem Verhältnis des wesensgleichen ewigen Sohnes zum Vater ist eine gewisse Anlehnung Z.s an die Unterscheidung des *λόγος ἐνδιάθετος* und *λ. προφορικός* unverkennbar, wie sie sich namentlich bei den vornizänischen griechischen Apologeten, Theophilus, Hippolytus u. a. findet, denen dann unter den Lateinern Tertullian und Lactanz und in der nachnizänischen Zeit außer Z. nur Phöbadius von Agennum folgen, wobei Z. sich jedoch mehr an Tertullian anschließt. Danach scheint er eine direkte Beziehung der ewigen Sohneszeugung zur Welterschöpfung anzunehmen, indem Gott vor aller Zeit den Logos aus seinem Denken emanieren ließ, um die Welt zu erschaffen (S. 105 ff.). Ebenso leidet, wo er beim Inkarnationsdogma auf das Verhältnis der Naturen zu sprechen kommt, seine Ausdrucksweise an jener Unklarheit, wie sie den vorephestinischen Vätern vielfach eigen ist. Als begeisterter Lobredner der Gottesmutter betont er, der erste unter den Lateinern, mit aller

Entschiedenheit und Klarheit, wie die wahre Gottesmutter, so auch die wahre und beständige Jungfräulichkeit Mariens vor, bei und nach der Geburt des göttlichen Sohnes, den sie übrigens auch ohne Wehen getragen und geboren hat. Eine Reihe von Traktaten handelt von der Auferstehung, von den göttlichen und sittlichen Tugenden, den Sakramenten der Taufe, Eucharistie, Buße und Ehe, die weitaus größere Zahl sind Osterreden. Die 2. Ehe wird streng beurteilt, hier tritt wohl der Afrikaner zu Tage.

Hochinteressant ist das letzte (7.) Kapitel: die Christengemeinde in Verona am Ende des 4. Jahrhunderts. Hier gibt der Verf. eine wenn auch gedrängte, doch ziemlich ausführliche Charakteristik von den damaligen Zuständen, den Licht- und Schattenseiten der Gemeinde zu Verona, wie sie sich in den Reden Z.s deutlich widerspiegeln, — eine Schilderung, die man mit steigendem Interesse liest. Zeno sah seine Aufgabe darin, das Reich Gottes und Christi in seiner Gemeinde zu verwirklichen, und er hat diese Aufgabe treu erfüllt. „Seine Wirksamkeit ist nicht von weltgeschichtlicher Bedeutung geworden, wie die seiner großen Zeitgenossen; sie reichte kaum über die Grenzen Veronas hinaus, und sein Name war rasch für die Geschichte vergessen.“

Es ist ein höchst anziehendes Bild, das uns Bigelmair von dem Veronenser Bischof entworfen hat, das Bild eines selbstlosen und seeleneifrigen, stets wachsam und unermüdlich tätigen Hirten, der seine Gemeinde und seine Zeit verstand und bei aller Liebe und Sorge um seine Herde milde gegen Heiden und Häretiker, strenge gegen die lauen Christen war, ein wahrhaft apostolischer Bischof.

Nachdem der Verf. durch diese treffliche Erstlingsarbeit auf dem patristischen Gebiete sich so gut eingeführt hat, dürfen wir hoffen, daß er uns bald mit noch weiteren Arbeiten der Art erfreuen werde.

Paderborn.

A. I. Kleffner.

Fraknoi, Wilhelm, Titular-Bischof, General-Inspektor der Bibliotheken und Museen in Ungarn etc., **Papst Innocenz XI (Benedikt Odescalchi) und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft.** Auf Grund der diplomatischen Schriften des Päpstl. Geheim-Archivs. Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. Peter Jekel. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 288 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Die Eröffnung des Vatikanischen Archivs ist unter den Pontifikaten nach der Mitte des 17. Jahrh. besonders dem Innocenz' XI (1676—1689) zu gute gekommen, wie auch die historische Forschung sich mit ihm vorzugsweise beschäftigt hat. Seine *Epistolae ad principes* gab Berthier in zwei Bänden (Rom 1891 u. 1895) heraus. Die Beziehungen zu Frankreich, das mit seinem hochmütigen Könige dem edlen Papste nicht bloß die bittersten Kränkungen (im Streit über die Regalien, gallikanischen Dekrete, Quartierfreiheit) bereitete, sondern auch dem Hauptziele seines Lebens, dem Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit Schwierigkeiten in den Weg legte, sind durch vortreffliche Arbeiten Charles Gérins (*Recherches historiques sur l'assemblée du clergé en 1682* (Paris 1878) und Aufsätze in der *Revue des questions historiques*) aus den Akten französischer Archive beleuchtet worden, während der frühere Abbé Michaud in seinem vierbändigen Werke *Louis XIV et Innocent XI* (Paris 1881 ss.), von papstfeindlichen Tendenzen getragen, durch kritik- und urteilslose Verwertung der Gesandtschaftsberichte nur ein unhistorisches Zerbild geliefert hat. Wie sticht

doch davon ab und erhebt sich zu einer gerechten Würdigung des Papstes die zwar nur kurze (III S.), aber inhaltreiche Schrift: Papst Innocenz XI, Beiträge zur Geschichte seiner Politik und zur Charakteristik seiner Persönlichkeit (Berlin 1900) des Protestant Max Immich, der durch Bearbeitung der Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688 nebst ergänzenden Aktenstücken zur Vorgeschichte des Orléansschen Krieges (Heidelberg 1898) näher mit diesem Pontifikate befaßt wurde. Treffend betont er, daß von der Idee: Friede unter den christlichen Staaten und Kampf gegen die Türken die Politik Innocenz' XI geleitet wurde. Als unsterbliche Verdienste um die Befreiung des christlichen Europa von der Türkengefahr bewahrt die Geschichte das Andenken an das, was er in unablässigem Bemühen und durch opferwillige Unterstützung vollbringen half, und hat es bei der 200jährigen Gedächtnisfeier der Errettung Wiens 1683 und der Eroberung Ofens in helles Licht gerückt nicht bloß durch Darstellungen, wie Onno Klopp, Maurer, Sayous u. a. sie gaben, sondern auch durch Aktenpublikationen, besonders der Berichte des Nuntius und Kardinals Buonvisi, an dem Innocenz XI einen rastlosen, einsichtigen Förderer seiner Absichten hatte. Zu den in dem älteren Werke: Trenta, *Memorie per servire alla storia politica del cardinale Francesco Buonvisi* (Lucca 1818) enthaltenen kamen aus dem J. 1683 die bei Sauer (Rom und Wien im J. 1683) und Kluczycki, *Acta Poloniae historica VI*; aus dem J. 1686 hrsg. von Fraknoi in den *Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia Series II, tomus II*. Der verdiente Leiter des ungarischen historischen Instituts hatte damals seine Forschungen im Vatik. Archiv über die ganze Korrespondenz Buonvisis, der 14 Jahre die Nuntiatur am Kaiserhofe verwaltete, ausgedehnt und hat dann im wesentlichen auf Grund dieser Berichte die Befreiung Ungarns im Zusammenhang der Unternehmungen gegen die Türken und der gesamten von Innocenz dabei entfalteten Tätigkeit geschildert. Da das Werk, weil ungarisch geschrieben, außerhalb so gut wie nicht bekannt wurde, so ist es mit Rücksicht auf den wertvollen Inhalt der in weitestem Umfange benutzten diplomatischen Korrespondenz sehr zu begrüßen, daß es 16 Jahre nach Erscheinen noch eine deutsche Übersetzung erhält, von der ich nur sagen kann, daß sie sich gut liest. Zu beachten ist, daß die nach 1886 erschienenen Publikationen bloß gelegentlich einmal in einer Anmerkung erwähnt werden, ohne daß sie weiter Berücksichtigung finden; auch Trentas *Memorie*, allerdings ein seltenes Werk, scheint dem Verf. erst später zugänglich geworden zu sein.

Münster i. W.

A. Pieper.

Mention, Léon, Docteur ès-lettres, **Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté de 1682 à 1789.** [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc. 14 et 34]. Vol. I (1682 à 1705). Paris, A. Picard et fils, 1893 (V, 186 p. 8^o). Fr. 4,50. Vol. II (1705 à 1789). Paris, 1903 (270 p. 8^o). Fr. 6.

Dem gesteigerten wissenschaftlichen Betrieb in den Seminaren oder ähnlichen Anstalten entsprang das Bedürfnis nach Sammlungen von Texten, die bei den Übungen bequem zu Grunde gelegt werden können. Unter diesem Gesichtspunkte sind besonders im letzten Jahrzehnt zahlreiche Veröffentlichungen aus dem Studien-

material der einzelnen Wissenschaften, nach Anlage und Umfang vielfach verschieden, hervorgetreten. Zu ihnen zählt für das Gebiet der französischen Geschichte die *Collection de textes*, die durch Ausgaben der Chronik Glabers und der zehn Bücher fränkischer Geschichte Gregors von Tours eröffnet wurde. Den Inhalt des 14. und 34. Bandes bilden Urkunden und Aktenstücke für die Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Frankreich seit 1682. Die ersten 12 Dokumente betreffen den Regalienstreit und die Deklaration der vier Artikel. Im 2. Abschnitt folgen auf die Bulle Innocenz' XI vom 12. Mai 1687, durch die der Papst die Quartierfreiheit der Gesandten in Rom aufhob, drei Stücke über die Opposition Ludwigs XIV und dann dessen kirchenrechtliches Edikt v. J. 1695. Zehn Dokumente berühren den Streit zwischen Bossuet und Fénelon über des letzteren *Maximes des Saints*. Aus der Geschichte des Jansenismus bringt der 1. Band noch die Bulle *Vineam Domini* und die Akten über ihre Annahme in Frankreich, während die übrigen (Bulle *Unigenitus*, Erlasse des Königs, des Parlamentes und der *Assemblée du Clergé*) die beiden ersten Abschnitte des 2. Bandes bilden. 8 Dokumente beleuchten den Widerspruch, den der Klerus gegen die Besteuerung durch den Fiskus 1750 erhob, und im 4. Teil sechs die Unterdrückung der Jesuiten. Maßgebend bei der Auswahl war für den Herausgeber die Absicht, jene Urkunden mitzuteilen, denen eine zentrale Bedeutung für die betr. Angelegenheit zukommt. Er hat sie teils bündereichen Sammelwerken, teils Einzeldrucken, teils auch den handschriftlichen Beständen der Nationalbibliothek entnommen. Die Einleitung, die jedesmal über die geschichtlichen Verhältnisse orientiert, ist absichtlich kurz gehalten, wie auch mit Rücksicht auf den Zweck der Publikation nur knappe Texteserläuterungen und wenige Literaturangaben beigelegt wurden. Die Sammlung wird in kirchenhistorischen Seminaren vorkommenden Falls gute Dienste leisten.

Münster i. W.

A. Pieper.

1. **Dorner, D. Dr. A., Grundriß der Religionsphilosophie.** Leipzig, Dürr, 1903 (XVIII, 448 S. 8°). M. 7.

2. **Dorner, D. Dr. A., Grundprobleme der Religionsphilosophie.** Acht Vorträge, Berlin, Schwetschke, 1903 (VIII, 132 S. gr. 8°). M. 3,20.

1. An Darstellungen der Religionsphilosophie sind die letzten Jahre nicht gerade unfruchtbar gewesen. Namen wie Sabatier, Rauwenhoff, Höffding, Vatke, Pfeiderer, Teichmüller, Seydel, Runze, Siebeck, Caird, von älteren nicht zu reden, zeugen von regem Forschungseifer auf religionsphilosophischem Gebiet. Neben ihre Arbeiten tritt als durchaus eigenartiges Werk der Grundriß der Religionsphilosophie von Dorner.

D. hat wieder erkannt, daß die Religionsphilosophie wirklich zur Philosophie gehört. Die Einleitung, welche „Die Stellung der Religionsphilosophie im Ganzen der Philosophie“ (S. 1—56) behandelt, mag manchem etwas lang erscheinen. Wer in die übrigen Religionsphilosophien einen Blick geworfen hat, wird diese Anordnung D.s verstehen und sich auch nicht mehr wundern, wenn D. die Einleitung mit dem Nachweise, daß die Philosophie eine selbständige Wissenschaft ist, beginnt. Näher auf den Gegenstand der Religionsphilosophie

geht die Abhandlung über die Metaphysik des absoluten Wesens ein. Freilich kommt D. zu einem Gottesbegriff, der Widersprüche enthält. Das absolute Wesen ist die Einheit von Realem und Idealem, höchste Einheit der Unterschiede. Das sind Anklänge an den Gottesbegriff der Schellingschen Identitätsphilosophie. „Die Religionsphilosophie hat die Beziehung des endlichen Geistes zu dem absoluten Wesen darzustellen und mündet zuletzt selbst wieder in die Metaphysik des Absoluten ein, das sie voraussetzt“ (53).

Neben dem metaphysischen Zug ist der Rph. D.s die starke Betonung der Entwicklung eigen. Die Entwicklung faßt er so, daß bestimmten Entwicklungsstadien des menschlichen Geistes bestimmte Religionsformen entsprechen. Von diesem aprioristischen Standpunkte aus arbeitet er im ganzen Werk mit dem Entwicklungsbegriff, ohne auch nur einmal zu erwägen, ob eine exakte Nachprüfung an der Hand der Völker- und Religionsgeschichte diesen fast als Axiom aufgestellten Begriff rechtfertige. Die „Phänomenologie des historischen Prozesses der Religion“ (S. 58—147) zeigt uns der Reihe nach 1) die Religionen der Naturvölker, bei denen der Geist unter der Natur steht und noch selbstisch eudämonistisch gerichtet ist; 2) höhere Religionen, in denen der Geist sich zum Gedanken einer Naturordnung erschwingt, wie die der Chinesen, der Ägypter, der Babylonier, der Germanen, welche letzteren den Übergang zu einer höheren Stufe bilden, die das Endliche des Naturlebens ahnt. Es folgen 3) zwei Religionen, die sich von den Naturgöttern zu einem höheren monistischen, über das Natürliche hinausgehenden Bewußtsein erheben; es sind die indischen Religionen des Brahmanismus und Buddhismus. Eine weitere Stufe ist 4) die dualistische, die den Einen als positiven über die Natur erhabenen guten Geist faßt und in der Welt Gutes und Böses findet; Beispiel ist die persische Religion. Höher steht aber 5) die Religion, welche die ideale Potenz als die die Natur positiv gestaltende Macht erfaßt, wie es die griechische und römische Religion taten, welche das Göttliche im menschlichen Geist erfaßten. Ein weiterer Fortschritt zeigt sich 6) bei den semitischen Religionen, welchen die Gottheit nicht immanente Weltvernunft, sondern sich selbst erfassender Geist ist, der über die Natur erhaben ist; zu voller Herrschaft kommt diese Richtung im Judentum und Islam. Letzterer hat die Grundidee des Judentums universell gemacht. Er ist eine universale Theokratie, hat aber den partikular arabischen Charakter nicht völlig überwunden. Die höchste Stufe bildet 7) das Christentum, „welches immanent und transzendent zugleich ist, welches die Erhabenheit Gottes über die Welt mit der Immanenz Gottes in der Welt und im Menschen verbindet“ und den Partikularismus völlig überwunden hat. Eigentliches Prinzip dieser Religion ist die „Gottmenschheit, in der der göttliche und der menschliche Geist so zu einer Einheit kommen, daß das persönliche Moment der Egoität wie das universale Moment der Liebe, das reale wie das ideale Moment des Geistes zu völliger Harmonie gebracht ist, daß der Geist in seinem vollen Werte als gottgefüllter zum Bewußtsein kommt“. — Das ist nach D. der „Gang der religiösen Entwicklung in der Menschheit“; „das religiöse Leben entspricht den Entwicklungsstufen des menschlichen Geistes.“ — Diese Entwicklungsstufen entsprechen

nicht dem Gange der Religionsgeschichte; D. macht keinerlei Versuch, sich dieserhalb mit den Ergebnissen der exakten Forschung auseinanderzusetzen. Diese Entwicklungsstufen werden als bewiesen angenommen; ihre Verwendung prägt neben dem metaphysischen Grundzug der Religionsphilosophie Dorners ihren eigentümlichen Charakter auf.

Noch ein drittes Merkmal ist als charakteristisch für die D.sche Arbeit zu erwähnen, nämlich sein Religionsideal. Dieses ist die Gottmenschheit. Die Religion der Gottmenschheit ist Religion des Geistes, absolute Religion. Am Anfang dieser absoluten Religion steht nicht „eine absolut unveränderliche Offenbarung, sondern eine Persönlichkeit, in welcher die Gottmenschheit zuerst realisiert ist, die aber dann auch von den andern erlebt werden soll.“ „Dies Prinzip der gotterfüllten Persönlichkeit“ ist die „unendliche Potenz einer nicht abzuhenden Entwicklung.“ „Diese Religion kann nicht auf Tatsachen sich gründen; sie kann gar nicht einmal „Tatsachen“ als den Kern der Geschichte gelten lassen, sie kann nur in Personen erscheinen und von Person zu Personen sich fortpflanzen; sie muß als den Kern der religiösen Geschichte lebendige Personen anerkennen, die in ihrem Innersten das Prinzip der Gottmenschheit sich angeeignet haben. Erst so wird die Geschichte vollkommen wertvoll, wenn sie in diesem Sinne *gesta Dei per hominem* enthält“ (182). — Wo diese Religion herrscht, bedarf es keiner besonderen Priester, weil alle schon in der Gottesgemeinschaft stehen; ferner „keines besonderen Kultus mit religiösen Zeremonien und Sakramenten; denn die gottmenschliche Gesinnung soll sich in dem ganzen Leben darstellen und kann nicht an einzelne Kultusakte gebunden sein; ferner bedarf es nicht des Glaubens an unfehlbare Bücher und Urkunden, „weil jeder in dieser Gottesgemeinschaft stehen soll, also dieser autoritativen Vermittelung nicht bedürftig ist.“ D. verkennt völlig die soziale Natur des Menschen; als geistig-sinnliches Wesen ist der Mensch an die sichtbare menschliche Gemeinschaft gewiesen. Der Zug nach Organisation zeigt sich überall, selbst bei der höchsten weltlichen Geistestätigkeit, der Wissenschaft, in hervorragendem Maße; gelehrte Gesellschaften und Kongresse gab es nie mehr als in unseren Tagen. Soll einzig und allein bei der Religion der Mensch den sozialen Zug seiner Natur verleugnen? Tatsächlich ist alle Religion von jeher gemeinschaftsbildend gewesen; auch D. selbst kommt schließlich widerstrebend auf die Fichtesche Idee einer „Notkirche“ zurück. Und wenn seine Religion von Person zu Person sich fortpflanzt, ist sie dann nicht naturgemäß sozial?

Die Religion der Gottmenschheit ist aber nicht in dem Sinne absolute Religion, als sei sie nur in „Einer konkreten Form“ realisierbar. Sie „erschöpft sich in der unendlichen Mannigfaltigkeit, und ist erst vollkommene Religion, insofern sie alle diese Erscheinungsformen zu Tage fördert.“ Wir haben hier „sich gegenseitig ergänzende Formen der Religion der Gottmenschheit“ (193). Aber auch sich gegenseitig widersprechende und aufhebende!

An die phänomenologische Betrachtung der Religion reiht sich die Besprechung der Begründung der Religion in ihrem Objekte, Gott, die Metaphysik der Religion (199—249), ein sehr interessantes Kapitel. Wir können hier nicht eingehen auf die Kritik, die D. an

den Gottesbeweisen übt; nur das sei betont, daß D. auch hier die metaphysischen Beweise, freilich mit Modifikationen gelten läßt. D.s Religionspsychologie, die „Psychologische Betrachtung des religiösen Subjekts“ (249—406) wendet sich zunächst dem „Glauben“ zu (249—287). Die Fragen nach dem Verhältnis zwischen Glauben und Wissen und besonders nach der Gewißheit des Glaubens nehmen einen weiten Raum ein. D. will das Wissen nicht aus der Religion entfernt wissen. Die höchste Stufe der religiösen Gewißheit ist jene der Religion der Gottmenschheit, „weil hier Gott nicht bloß der Vernunft, sondern dem gesamten Ich immanent ist, der Mensch von dieser Immanenz Gottes überzeugt und ein dauerndes Bewußtsein erreicht ist, das jede Störung überwindet. Hier ist das Ichbewußtsein mit dem Gottesbewußtsein eins geworden, das Ich weiß sich in Gott und Gott in sich und hat zugleich das Bewußtsein von der Allgemeingültigkeit dieses Prinzips, so daß die persönliche Heilsgewißheit durch dieses Bewußtsein ergänzt wird; endlich setzt aber das Ich die Wahrheit seiner Gottesvorstellung nicht nur voraus, sondern will sie auch erkennen, durch Prüfung hindurchgehen lassen und so zu wissenschaftlicher Gewißheit erheben, wenn es für solche Erkenntnis veranlagt ist.“ „Wer einmal diesen Standpunkt prinzipiell sich angeeignet hat, wenn einmal der Geist Gottes ergriffen hat, der hat ein dauerndes Grundbewußtsein von der Wahrheit dieses Standpunktes und wird immer wieder zu ihm zurückkehren. Jedenfalls kann ihm keine äußere Versicherung, keine Autorität die innere Gewißheit ersetzen, zu der er doch immer wieder kommen muß.“ „Solange man, wie es zum Teil auch noch der christliche Protestantismus will — vom Katholizismus ganz abgesehen —, den Glauben an historische Autoritäten, heilige Schriften, Sakramente in seiner Gewißheit bindet, hat man den Standpunkt der wahren Freiheit, die durchaus nichts weniger als Willkür ist, noch gar nicht erreicht, sondern befindet sich höchstens in einem Schwanken, indem man zwar als Ziel die innere Gewißheit ansieht, die in der Gottmenschheit gegeben ist, andererseits aber doch die Gewißheit zugleich auf historische Tatsachen basieren will, die, wie heutzutage viele noch obendrein zugeben, erst mit historischer kritischer Methode festgestellt werden müssen und trotzdem Heilsgarantien bedeuten sollen.“ Nur denjenigen, „welche im Übergang zu diesem höchsten Standpunkt begriffen sind, und doch noch nicht wagen, auf ihre eigene Erfahrung oder Kenntnis sich zu verlassen, sind solche Garantien nützlich, mögen sie nun in der Kirche, in Sakramenten, in heiligen Büchern oder historischen Tatsachen gegeben sein.“ — Hiernach wird man schon wissen, was von den „Äußerungen des Glaubens“ S. 287—406, den Kulthandlungen, zu halten ist. Opfer, Sakramente, Offenbarung, Wunder, Gebet, haben zweifelhaften Wert in der Religion; die Kontemplation erscheint noch am ersten zulässig. Befremdend sind Dorners Ausführungen über das Gebet; es hat „als Gespräch des Menschen mit Gott ehrlich seine Stelle nur da... wo man Gott anthropomorph vorstellt.“ Auch ein Philosoph wie Kant hat gegen das Gebet, insbesondere das Bittgebet gesprochen; aber ein Theologe, der eine Religion der Gottmenschheit will, kann doch nicht an der Tatsache vorbei, daß der Gottmensch und die Jünger des Gottmenschen das Gebet und zwar gerade das Bittgebet in

der eindringlichsten Weise empfohlen haben, die Synoptiker so gut wie Johannes, Paulus ebenso wie Jakobus. Will Dorner wirklich sein religionsphilosophisches System als eine höhere Stufe gegenüber diesem „naiven“, „semitschen“, „jüdischen“ Standpunkt gelten lassen? Wir halten übrigens beide von D. angeführten Standpunkte, sowohl den, daß Gott an die Weltgesetze „gebunden“ ist, als auch den, daß er sich „umstimmen“ läßt, für „irreligiös“. Zum Verständnis des Bittgebetes haben die Theologen von jeher auf die Lehre von der göttlichen Vorsehung hingewiesen, die den Lauf der Welt Dinge, sowohl der notwendigen als auch der freien Ursachen von Ewigkeit her ordnet und auch das Bittgebet vorher sieht und seine Erfüllung frei bestimmt. — Die religiösen Gebärden, h. Symbole, Wort, Sprache und Schrift, h. Orte und Zeiten erfahren ebenfalls eine Würdigung, die dem System entspricht. „Für besondere kultische Handlungen bleibt nicht viel Raum, wenn man im Interesse der Religion des Geistes die Gefahr einer Versinnlichung des Göttlichen im Kultus vermeiden will.“ Der Mensch ist aber nun einmal kein reiner Geist, sondern ein geistig-sinnliches Wesen; er wird wie alles übrige geistige Leben, so auch die Religion immer geistig-sinnlich betätigen, entsprechend dem Grundzug seines Wesens. — Einer religiösen Gemeinschaft ist D. folgerichtig nicht besonders günstig, wie wir schon früher erwähnten. — Den Schluß der Religionspsychologie bilden Untersuchungen des Verhältnisses der Religion zum *bonum, verum, pulchrum*, „zur Sittlichkeit“, „zur Erkenntnis“, „zur Kunst“ (S. 351-402). Dankbar sind wir D. für das Wort: „Wir können nicht bloß dabei stehen bleiben, daß die Religion mit der Sittlichkeit verträglich ist. Vielmehr zeigt sich ganz allgemein, daß die Ethik ohne Religion den Halt entbehrt, der allein die Realisierung der ethischen Aufgabe ermöglicht, wie das schon in dem moralischen Gottesbeweis enthalten ist“; freilich stimmen wir nicht mit allem überein, was D. zur Begründung dieses Satzes ausführt.

Eine Darstellung der „Gesetze des religiösen Lebens“ (S. 406-437) schließt das Werk ab. Das teleologische Entwicklungsgesetz und das Gesetz der kausalen psychologischen Gesetzmäßigkeit regeln nach D. den Gang der religiösen Entwicklung. Über D.s Entwicklungsbegriff haben wir uns schon geäußert.

2. Die »Grundprobleme« sind nur wenig später, als der „Grundriß“ herausgegeben worden; sie enthalten Vorträge, die „vor einem größeren Kreise gebildeter Frauen und Männer“ gehalten wurden. Sie bilden nach mancher Seite hin eine Ergänzung des Grundrisses. Die beiden ersten Vorträge behandeln die Methoden der Religionsphilosophie und die Ansichten über das Wesen der Religion. Der 3. Vortrag bringt D.s Meinung über das Wesen der Religion. Aus der psychologischen Betrachtung ergibt sich ihm, daß sie „in dem Bedürfnis besteht, den Einheitstrieb in Form des Bewußtseins der Abhängigkeit von einer die jeweiligen Gegensätze ausgleichenden höheren Einheit zu befriedigen, welche über den Gegensatz des Ich und der Außenwelt und die Gegensätze im Ich selbst hinausgeht.“ — Das wahre Wesen der Religion zeigt sich im Ideal der Religion, zu dem die anderen Religionen die Vorstufen bilden. Diese ja auch im „Grundriß“ ausgeführte Idee behandelt der 4. Vortrag: „Religion und Religionen. Die

Entwicklung der Religion.“ Die letzten vier Vorträge gehören der subjektiven Religion an; sie behandeln den subjektiven Glauben und die spezifischen Äußerungen des Glaubens; die Religion im Verhältnis zu weltlicher Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst; die einheitliche, alle Lebensgebiete umfassende Macht des Glaubens. Sie bilden eine Ergänzung zu den betreffenden Abschnitten des Hauptwerkes.

Münster i. W.

Jakob Margreth.

Goetz, Leopold Karl, Dr., Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Prof. der Rechte zu Bonn. 18. u. 19. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1905 (X, 403 S. gr. 8^o). M. 15.

Vorliegendes Werk, welches uns einen tiefen und interessanten Einblick in die kulturgeschichtlichen Verhältnisse Altrußlands im 11. und 12. Jahrh. verschafft, ist um so freudiger zu begrüßen, als die in ihm geschilderten Zustände der deutschen Wissenschaft bis dahin wohl völlig unbekannt waren. Es zerfällt in zwei Teile. Im ersten (S. 3-95) bietet es eine Übersetzung von Pavlov, A. S.: »Geschichte des russischen Kirchenrechts« aus dessen »Kurs des Kirchenrechts«, sowie eine Bibliographie der einschlägigen Literatur und eine Übersetzung des Kirchlichen Statuts Vladimirs. Der zweite Teil enthält ebenfalls vorwiegend Übersetzungen und zwar (S. 95-170) der kanonischen Antworten des Metropoliten Johann II (1080-1089), (S. 172-344) der Fragen des Kirik (Sabbas und Elias) nebst den Antworten des Bischofs Niphon von Novgorod und anderer (1136-1156) sowie (S. 344-390) der im J. 1166 gehaltenen Mahnrede des Erzbischofs Elias-Johann von Novgorod. Den einzelnen Bestimmungen dieser inhaltlich zum Teil recht dunklen kirchenrechtlichen Denkmäler hat G. Wort- und Sacherklärungen beigelegt. Dieselben sind für Kanonisten und Kulturhistoriker sehr wichtig, da in ihnen größtenteils ältere orientalische bzw. abendländische Satzungen zur Parallele und Gegenüberstellung herangezogen werden.

Einige Zweifel bzw. Richtigstellungen seien kurz notiert. In § 18 S. 146 ist nicht von einem Zelebet, sondern von einem direkten Auftrage des Ortsbischofes die Rede. Daß derselbe schriftlich gegeben sein müsse (*metà γραμμάτων can. 13 Ancyr.*), ist nicht gesagt. Inhalt und Bedeutung eines Zelebret scheint G. völlig unbekannt zu sein. — § 3 S. 213 f. handelt vom 40tägigen Gebete, nicht von der Seelenmesse am 40. Tage. — Der Satz in § 8 S. 221: „Das Priestertum bedeutet für diese Sache . . . mehr als alles“ besagt wohl nur: „Vermöge deines Priestertumes stehst dir im reichlichsten Maße die Gewalt zu, die Mönchsweihe vorzunehmen.“ — § 16 S. 230 f. dürfte mit Geistesgestörtheit nichts zu tun haben. — In § 30 S. 242 ist unter „Kühnheit zum Guten“ wohl besser „sitliche Kraft und Entschlossenheit zum Guten“ zu verstehen. — In § 38 S. 250 ist „bekreuzen“ sicher = mit dem Kreuzzeichen segnen; vgl. § 19 S. 322. — S. 274 (§ 62) ist die Deutung: „Damit sie nicht in Geringschätzung sind“ ganz unmöglich; es handelt sich ja um ein Verbot der Laienkommunion und nicht um ein Gebot, wie G. irrig annimmt. — § 66 S. 276 trüge besser die Überschrift „Ermahnung eines sündhaften Priesters“. — Sollten § 71 S. 280 unter denen, „die schon sehr viele Jahre überschritten haben“, nicht solche gemeint sein, welche schon viele Jahre hindurch keine Osterkommunion empfangen haben? — § 101 S. 304 lautete die Überschrift richtiger: Vierzigstägiges Totengebet für noch Lebende; ebenso § 19 S. 322. — Die Stelle S. 355 Z. 3 v. o.: „Und ihr hättet euch vergeblich bemüht“ kann wohl nur den Sinn haben: „Und ihr hättet vergeblich im Weinberge des Herrn gearbeitet.“

Die ganze Schrift ist ebenso wie G.s 1904 (Passau, M. Waldbauer) erschienenenes Buch: »Das Kiever Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußlands« eine Vorarbeit zu einem größeren Werke »Christentum und Kultur im Kiever Rußland«. Nachdem neuerdings das Interesse für russische Geschichte und Kultur in weiteren Kreisen erwacht ist — man denke nur an den in Berlin gegründeten Verein zur Pflege des Studiums der russischen Kultur —, dürften diese Schriften zur Mitarbeit auf dem neuen Forschungsgebiete nicht wenig anregen. Nur schade, daß der Preis des von uns besprochenen Werkes gleich dem der übrigen Studien der Stutzschen Sammlung so überaus hoch ist!

Fulda.

K. Lübeck.

**Bruiningk, Hermann v., Messe und kanonisches Stunden-
gebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im
späteren Mittelalter.** Riga, Nikolai Kymmels Buchhandlung,
1904 (656 S. gr. 8°).

Das umfangreiche Werk erschien zuerst im XIX. Bde. der von der Gesellschaft für Geschichte und Altertums-kunde der Ostseeprovinzen in Riga herausgegebenen »Mitteilungen aus der livländischen Geschichte«. Ursprünglich war nur die Herausgabe eines Kalendariums der Rigaschen Kirche aus einem Missale vom Anfang des 15. Jahrh. geplant. Indem der Verf. aber den Fragen nach der Art der Festfeier in Messe und Brevier nachging, erweiterte sich seine Arbeit und erhielt die durch den Titel angedeutete Ausdehnung.

Die Quellen, aus denen der Verf. schöpft, sind nur zwei liturgische Bücher Alt-Livlands, das schon erwähnte Missale und ein Brevier von 1513. Alles, was sich hieraus über die Liturgie der angegebenen Zeit feststellen ließ, wurde in größter Ausführlichkeit zur Darstellung gebracht. So erhält denn der Leser ein Bild des Gottesdienstes und der bevorzugteren Andachtsübungen jener Tage: er hört von der Stiftung von Vikarien, Seelmessen und Altären; die Zeit und Art der Meßfeier wird beschrieben, ebenso die Einrichtung und Benützung des Breviers, die Einführung kirchlicher Feste und die Art ihrer Feier. In 12 Beilagen folgt der Abdruck des Kalendariums nach dem Missale, der Generalrubriken des Breviers, verschiedener Messen, Offizien, Hymnen, Lektionen und einer Requiems- und Salve-Stiftung von 1520. Den letzten Teil, — der mehr als 350 Seiten umfaßt und besser als eigenes Buch unter besonderem Titel erschienen wäre, — bildet ein zweifacher Anhang, ein Verzeichnis aller zu Riga gebräuchlichen Hymnen und Sequenzen sowie eine Übersicht über die Heiligen und Heiligenfeste der Rigaschen Kirche.

Was nun den Wert der Veröffentlichung angeht, so muß die Inangriffnahme derartiger liturgie-geschichtlicher Editionen freudig begrüßt werden. Die liturgischen Quellen des M.A. sind ja leider immer noch zu wenig bekannt, und wenn sie publiziert werden, geschieht's oft genug nicht in solcher Weise, daß sie zur Forschung hinreichend ausgenutzt werden können. Der Verf. hat dagegen in den Beilagen und im Anhang recht ausgedehnte und genaue Auszüge aus den Heiligenlegenden des Breviers und dazu manche wertvollen Notierungen über geschichtlichen Zubehör, Todestag, Kanonisation, Festfeier, Messe und dgl. gegeben, alles zugleich praktisch

für Nachschlagezwecke geordnet. Wenn vollständige Wiedergabe unmöglich oder auch zwecklos war, hat er genug charakteristische Stellen ausgewählt und Fehlendes so genau beschrieben, daß Vergleichen mit anderen Liturgien möglich sind und Verwandtschaft oder Entlehnung festgestellt werden kann. Auch in dem Punkte wird jeder dem Verf. zustimmen, daß die Publikation solch entlegener und schwer erreichbarer Quellen wie die der Rigaschen Kirche besonderen Dank verdient.

Die Erläuterungen zu den edierten Texten sind um so interessanter als sie von einem Protestant stammen. Dadurch mag sich zwar manche Weitschweifigkeit in der Beschreibung katholischer Dinge erklären, andererseits ist die Genauigkeit geradezu staunenswert, welche der Verf. bei Anwendung der vielen rubrizistischen Regeln, z. B. über Okkurrenz, Konkurrenz und Translation der Feste, sowie in der Auffassung katholisch-kirchlicher *termini technici* überhaupt sich angeeignet hat. Da er es nicht verschmäht, die katholische Literatur über katholische Einrichtungen und Gebräuche an erster Stelle zu Rate zu ziehen, ist seine Darstellung selbst bei schwierigeren Lehrpunkten, z. B. in der Ablasslehre (S. 586 ff.) vollständig korrekt geworden; nur vereinzelt dürfte eine Auffassung zu beanstanden sein. Aus dem hohen Lobe der Werke des h. Augustinus in den Brevierlektionen folgt noch keineswegs, daß nun etwa „nach den rigaschen Kapitularen... in allen Dingen der h. Augustinus das letzte Wort zu sprechen berufen war, also auch in den liturgischen Fragen seine Werke den Ausschlag gaben“ (S. 16). Noch viel weniger kann ein zufällig erhaltener Inkunabeldruck der Sentenzen des Lombarden, der Väterstellen „mit Bevorzugung des h. Augustinus“ gesammelt habe, mit der Verehrung dieses Kirchen-vaters im rigaschen Offizium in Zusammenhang gebracht werden. Es ist eben die Auffassung falsch, als wenn die Kapitulare selbst die Brevierlektionen aus dort vorhandenen Hss ausgesucht hätten; sie werden sie fertig aus anderen Brevieren entlehnt haben, das auf den h. Augustinus Bezügliche vielleicht aus den Brevieren der Augustiner-Chorherren. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß auch die von Kolberg (1903) neuedierte *Agenda communis* des Deutsch-Ordensstaates den h. Augustinus an bevorzugter Stelle erwähnt. Um die hohe Verehrung dieses Heiligen zu erklären, weist Kolberg (S. 12) darauf hin, daß der Ritus der Dominikaner, der ersten Missionare Preußens, im wesentlichen augustinianisch ist; doch wirft vielleicht die Vergleichung mit dem Ritus Rigas neues Licht auf diese Frage, da Augustiner-Chorherren das erste rigasche Kapitel bildeten und die Bischöfe von Samland, Pomesanien, Ermland und Kulm Suffragane des Erzbischofs von Riga waren. Auch dürfte die *Agenda communis* jene um 1430 in Riga gebräuchliche „Agende“ (v. Br. S. 19) gewesen sein. Wie der Name schon besagt, war diese mehreren Bistümern, wahrscheinlich dem ganzen Metropolitanverbande von Riga „gemeinsam“. Auf sie paßt auch alles, was das alte rigasche Missale über die gottesdienstlichen Zeremonien des Kirchenjahres enthält. Die 3 Antiphonen, welche das Missale für die Prozession am Lichtmeßstage angibt (v. Br. S. 94), finden sich übereinstimmend in der *Agenda communis* (Kolberg S. 67), ebenso gleichlautend die Aschenweihe am Aschermittwoch (v. Br. S. 96 u. Kolberg S. 69 f.) und die Karfreitagsliturgie (v. Br. S. 100 u. Kolberg S. 99). Wenn im Missale das *Exultet* fehlt und an dessen Stelle bemerkt wird „*quere alibi*“, so ist nicht mit v. Br. (S. 101) an verloren gegangene Blätter des Kodex zu denken, sondern an die *Agenda communis*, wo es sich hinter der *Benedictio ignis etc.* findet (Kolberg 41 f.). Auf Grund des Missales, des Breviers, der *Agenda communis* und des in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen rigaschen Pontifikales (v. Br. S. 199) könnte demnach die Liturgie dieses Erzbistums für das ausgehende M.A. vollständig rekonstruiert werden. Die bei v. Br. S. 19 genannten *rotualia* sind aber keine Ritualia, sondern *rodalia*, Rodalbücher d. h. Registerbücher über Einkünfte geistlicher Stellen.

Für die Lokalgeschichte Livlands wie auch für die Liturgie-Geschichte des deutschen Ostens wird die Arbeit v. Br.s von bleibendem Werte sein.

M. Gladbach.

R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »**Kirchlichen Handlexikon**« (München, Allg. Verlags-Gesellschaft, 2 Bände in etwa 40 Lieferungen zu je M. 1) sind seit unserem letzten Berichte sechs weitere Hefte (5.—10. Lieferung: Athanasius bis Coleridge) erschienen und ist der erste Halbband damit vollständig geworden. Wir können zu unserer Freude feststellen, daß das Lexikon seiner Aufgabe, dem Theologen und gebildeten Laien ein kurz und knapp, aber zuverlässig und übersichtlich orientierendes „Nachschlagewerk über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften“ zu sein, in steigendem Maße gerecht wird. Die Listen der Mitarbeiter, die jedem Hefte beigegeben sind, weisen immer mehr und, wie uns scheinen will, immer klangvollere Namen auf. Die einzelnen Fachredakteure und insbesondere der eigentliche Herausgeber M. Buchberger wachen sorgfältig und mit Erfolg darüber, daß überall die neuesten Ergebnisse der Forschung verwertet und in den Literaturangaben das Beste und Zweckdienlichste geboten wird. Der Druck ist musterhaft akkurat. Hoffentlich finden Herausgeber und Verlag in der weitesten Verbreitung des »Kirchlichen Handlexikons« die verdiente Anerkennung für ihre großen Mühen und Opfer. — Einige Notizen mögen folgen zum Beweise für das Interesse, mit dem wir die Hefte durchgesehen haben. Sp. 508 Z. 5 v. u. Holl, Amphilocheus 122 ff., schreibt nicht über Basilius' Gnadenlehre. Sp. 509 Z. 16 v. u. Der Brief ist im April 836 abgefaßt, nicht „vor 836“. Sp. 536 u. 914. Über „Befehen“ und „Chorrock“ hat Clauss grundlegende geschichtliche Untersuchungen veröffentlicht (Rabat und Chorrock: Straßb. Diözesanblatt 1904). Sp. 829. Die Verwechslung der beiden Canisius durch Possevin ist doch wohl chronologisch unmöglich. Sp. 844. Zu den Carmina Burana vgl. noch W. Meyer, Fragmenta Burana 1901. Sp. 857. Die Cassianauszüge Ml. 50, 867 ss. stammen nicht von Eucherius, s. RQS 1900, 341 ff. Sp. 811. Über die Canones bei Hieronymus schrieb Friedrich AMA 1895 II 207 ff.

Der mit einem großen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit durch den italienischen Universitätsprofessor Carlo Pascal zu Catania verfochtenen These, die wahren Urheber des entsetzlichen Brandes, der im J. 64 zwei Drittel der Stadt Rom verwüstete, seien die Christen gewesen, ist der französische Gelehrte **Paul Allard** in einer besonderen Schrift entgegengetreten, die jetzt auch in deutscher Übersetzung vorliegt: »**Haben die Christen Rom unter Nero in Brand gesteckt?**« (8. Bdchen. der Sammlung »Wissenschaft und Religion«. Straßburg, Le Roux. 59 S. 12^o. M. 0,50). Die Beweisführung Allards ist vollkommen überzeugend. Daß die Christen den Brand angestiftet haben, ist bei Berücksichtigung der ganzen Lage und aller alten Berichte völlig ausgeschlossen. Ob der Brand zufällig ausgebrochen ist oder ob Nero ihn veranlaßt hat, wird sich wohl niemals sicher entscheiden lassen.

Das Verzeichnis der Vorlesungen am Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das W.-S. 1905/6 enthält den I. Teil einer Abhandlung des Geheimrats Prof. Dr. **W. Weissbrodt**: »**Ein ägyptischer christlicher Grabstein mit Inschrift aus der griechischen Liturgie im Königl. Lyc. Hosianum zu Braunsberg und ähnliche Denkmäler in auswärtigen Museen**«. Eine genaue Vergleichung der Inschrift auf dieser Grabstele, die das Lyceum im Sommer 1904 zu Luxor erworben hat, mit dem Text der griechischen Euchologien und einer Reihe anderer, zum Teil noch nicht publizierter Inschriften zeigt die merkwürdigste Übereinstimmung. Die Inschrift stammt aus dem J. 1173. Auffallend ist der Name des Verstorbenen: *ἡσων το μαριαμ*, wenn nicht etwa eine Anrufung vorläge. Die sehr gelehrte Untersuchung bereichert durch eine Fülle von Einzelheiten die Geschichte der Liturgie und wird sicher das Interesse der Forscher auf sich ziehen.

Bd. VI Heft 1 des N. Archivs für die Gesch. der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (Heidelb. 1905 in Kommission bei G. Koester) gibt S. 229 ff. eine ausführliche, auf Akten beruhende Darstellung des »**Kirchen- und Bildersturms bei Einführung der Reformation in der Pfalz**« durch die Kurfürsten. Nicht allein Fanatismus, sondern wahrer Vandalismus herrschte bei dieser Einführung; es galt den Kirchen zu Sinsheim, Ladenburg, Weinheim a. Bergstr., Stift Neuhausen bei Worms, Oppenheim usw. Dem Verf. **Hans Rott** nach war dieser Vandalismus „die scharfe Morgenluft, welche vor dem Anbrechen eines neuen Tages und einer neuen Zeit wehte.“

Nach der Schätzung eines Anonymus verbrannten die rohen Pfälzer im Stift Neuhausen außer dem Kirchengesamt für mehr als 3000 Gulden Bücher.

F. F.

»**Joseph Pohle, Lehrbuch der Dogmatik**« (Paderborn, F. Schöningh). Das soeben durch das Erscheinen des 3. Bandes vollständig gewordene Lehrbuch hat in weiten theologischen Kreisen so freundliche Aufnahme gefunden, daß der 1902 erschienene 1. Band schon in 2. Auflage (XX, 537 S. gr. 8^o. M. 5,80) ausgegeben werden mußte. Da das Werk in so vorzüglicher Weise Stoffreichtum mit Knappheit und Übersichtlichkeit verbindet, so hat es diesen schönen Erfolg voll und ganz verdient, und die neue Auflage, die in vielfach verbesserter Gestalt ihren Lauf antritt, wird auf den gleichen Erfolg mit Sicherheit rechnen können. Unter den Verbesserungen sei besonders hervorgehoben, daß der Verf. die vormals überschätzte Autorität des Pseudo-Dionysius „so gut wie gänzlich preisgegeben“ hat, ferner die eingehendere Behandlung des Verhältnisses Gottes zur Sünde und die Verwertung eines in der Dogmatik bisher unbeachtet gebliebenen Lehrschreibens des Papstes Anastasius II gegen den Generationismus. — Einige Kleinigkeiten seien noch notiert zur Korrektur in der 3. Auflage: S. 38. Den LXX-Text des Buches Sirach als den „Urtext“ zu bezeichnen, ist nach der Auffindung des hebräischen Originals nicht mehr angängig. S. 149, 19 ist *Deus* hinter *etsi* einzufügen. Ebd. 22 tritt Tertullian irrtümlich statt Hieronymus als Verfasser der *Ep. 61 ad Pamach.* auf. S. 156, 38 lies *In Ps. 121 n. 6* statt *In Ps. 101, Serm. 2 n. 6*. S. 350. Es ist wohl zu viel behauptet, daß das 6. allgemeine Konzil das Synodalschreiben des h. Sophronius „zu einer bindenden Symbolschrift“ erhoben habe. Das Schreiben wurde zwar als orthodox und als nützlich für die Kirche befunden und der Name des Verfassers in die Diptychen eingetragen, eine weitergehende Approbation fehlt jedoch. S. 441. Der hier angeführte Kanon gegen Origenes gehört sicher nicht dem J. 543 an, sondern ist erst von einer Synode im J. 553 erlassen worden; vgl. Diekamp, Die origenistischen Streitigkeiten S. 88 ff.

Von **E. Commers** Schrift: »Die Kirche in ihrem Wesen und Leben« (Wien 1904) ist eine italienische Ausgabe erschienen: **L'essenza della Chiesa**. Traduzione Italiana del sacerdote Luigi Mario Degasperis, riveduta dall'autore, con un prefazione dello stesso. Venezia, tip. Emiliana, 1905.

Der Verlag von Desclée, Lefebvre & C. in Rom versendet einen 72 S. Lex. 8^o starken Prospekt über das Werk »**De opere divini exemplarismi**, auctore **Ernesto Dubois** Congr. SS. Red.«, von dem eine 2. Auflage in Vorbereitung ist. Der Prospekt gibt eine detaillierte Übersicht über den Inhalt des Werkes, bringt Anerkennungsschreiben Leos XIII und des gegenwärtigen Papstes sowie mehrerer Kardinäle und Bischöfe zur Kenntnis und druckt eine Reihe von lobenden Besprechungen ab, die die 1. Aufl. in Fachzeitschriften erfahren hat. — Wenn die Zahl der Subskribenten auf die neue Ausgabe ausreicht, soll das Werk in zwei Jahren vollendet vorliegen. Es wird 4 Bände zu je 900 S. umfassen. Der Preis von 70 Fr. ermäßigt sich für Subskribenten auf 60 Fr.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Amélineau, E., Rôle des serpents dans les croyances religieuses de l'Égypte (Rev. de l'hist. des rel. 1905 mai-juin, p. 335-360; juill.-août, p. 1-32).
- Goeje, M. J. de, Reukoffer voor de dooden bij de oude Arabieren (Versl. en Med. d. kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterkunde VII, 2, 1905, blz. 231-234).
- Häring, Th., Das Verständnis der Bibel in der Entwicklung der Menschheit (Z. f. Theol. u. Kirche 1905, 2, S. 176-201).
- Murillo, L., La inspiración de la Biblia (Razón y fe 1905 sept., p. 14-31).
- Fracassini, U., L'ispirazione divina nel nuovo Israele I (Riv. d. sc. teol. 1905, 9, p. 561-573).
- Lynn, W. T., Bible Chronology. Principal Events recorded in Holy Scriptures arranged under their probable respective dates, &c. 2nd ed. London, Bagster, 1905 (102 p. 12^o). 1 s.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brünig-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Callaway, C., King David of Israel. Study in Evolution of Ethics. London, Watts, 1905 (184 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Mozley, F. W., Psalter of the Church. Septuagint Psalms compared with Hebrew; various notes. Cambridge, Univ. Press, 1905 (234 p. 8°). 6 s. 6 d.
- Achelis, J., Der religionsgeschichtliche Gehalt der Psalmen m. Bezug auf das sittlich-religiöse Leben der nachexilischen Gemeinde. Progr. der V. Realschule in Berlin 1904 (40 S. 4°).
- Chorgeboeuf, E., La Bible méditée d'après les saints Pères. Livres didactiques de l'Ancien Testament. Bruxelles, Desclée, 1905 (470 p. 12°). Fr. 5.
- Aitken, J., Book of Job. Edinburgh, Clark, 1905 (120 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Kleinert, P., Die Propheten Israels in sozialer Beziehung. Leipzig, Hinrichs, 1905 (V, 168 S. 8°). M. 3,50.
- Whitehouse, O. C., Isaiah I—XXXIX. Introd. Revised Version, notes, index, maps. [The Century Bible]. London, Jack, 1905 (388 p. 12°). 2 s. 6 d.
- Godet, F., Einleitung in das N. Test. Spezielle Einleitg. II. 1. Abtlg.: Die drei ersten Evangelien. Deutsch bearb. v. E. Reineck. 5. (des ganzen Werkes 13.) (Schluß-)Lfg. Hannover, Meyer, 1905 (VIII u. S. 339—426 gr. 8°). M. 2.
- Ter-Minassiantz, E. u. R. Wagner, Neue Peschittahandschriften (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 3, S. 282—292).
- Smith, D., Days of His Flesh: Earthly Life of Our Lord and Saviour Jesus Christ. London, Hodder & S., 1905 (594 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Mémain, La dernière pâque de N. S. J. C. (Rev. apol. 1905 p. 280—291).
- Blaufuss, I., De originibus evangelii quod vocatur sec. Matthaeum. Progr. Nürnberg, Schrag, 1905 (48 S. 8°). M. 1.
- Sanday, W., Criticism of Fourth Gospel. Eight Lectures. London, Frowde, 1905 (284 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Wagner, W., Über *σωζω* u. s. Derivata im N. Test. (Z. f. d. neut. Wiss. 1905, 3, S. 205—235).
- Gebhardt, H., Die an die Heiden gerichtete Missionsrede der Apostel u. das Johannesevangelium (Ebd. S. 236—249).
- Jackson, G., The Ethical Teaching of St. Paul (*contin.*) (Expositor 1905 July, p. 61—72).
- Müller, K. J., Über den Gedankengang des Ap. Paulus in s. Briefe an die Kolosser. Progr. des Matthias-Gymn. in Breslau 1905 (43 S. 4°).
- Bruston, C., Deux articles de loi du christianisme primitif d'après la première épître aux Thessaloniens (Rev. de théol. et des quest. rel. 1905, 2, p. 160—162; 4, p. 369—377).
- Clemen, C., Beiträge zum geschichtl. Verständnis der Johannesbriefe (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905 S. 271—281).
- Ramsay, W. M., The Worship of the Virgin Mary at Ephesus (Expositor 1905 June, p. 401—415; Aug., p. 81—98).
- Destinon, J. v., Untersuchungen zu Flavius Josephus. Progr. des Gymn. in Kiel 1904 (35 S. 8°).
- Historische Theologie.**
- Revillout, E., La sage-femme Salomé, d'après un apocryphe copte comparé aux fresques de Baouit, et la princesse Salomé, fille du tetrarque Philippe, d'après le même document (Journ. asiatique 1905, 3, p. 409—461).
- Leclercq, H., L'Espagne chrétienne. Paris, Lecoffre, 1906 (XXXV, 396 p. 12°). Fr. 3,50.
- Engelbrecht, A., Lexikalisches u. Biblisches aus Tertullian (Wiener Studien 1905, 1, S. 62—74).
- Lemaitre, J., Myrrha, vierge et martyre. 5^e éd. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. (377 p. 16°).
- Zutt, G., Die Legende von der h. Ursula. Progr. des Gymn. in Offenburg 1904 (22 S. 4°).
- Eusèbe, Histoire ecclésiastique II. I—IV. Texte grec et traduction française par E. Grapin. Paris, Picard et f., 1905 (VIII, 524 p. 12°). Fr. 4.
- Conybeare, F. C., The Authorship of the *Contra Marcellum* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 3, S. 250—270).
- Asmus, R., Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit s. übrigen Werken. Progr. des Gymn. in Freiburg i. Br. 1904 (60 S. 4°).
- Savio, F., Il papa Zosimo ed il Concilio di Torino (*contin.*) (Civ. catt. 1905 ag. 19, p. 432—451; ott. 7, p. 33—51).
- Buonaiuti, E., S. Agostino come teorico della conoscenza (Riv. d. sc. teol. 1905, 9, p. 574—591).
- Meloni, G., Un precursore di Maometto: Umayya figlio d' Abu's-Salt (Ebd. p. 592—607).
- Zwemer, S. M., Moslem Doctrine of God. Essay on Character and Attributes of Allah according to the Koran and Orthodox Tradition. London, Oliphant, 1905 (120 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Angot, J., Etude sommaire sur Saint-Martin de Vertou (527—601). Paris, Champion, 1905 (74 p. 8°).
- Sabarthès, Les Evêchés de la Narbonnaise en 678. Narbonne, imp. Caillard, 1905 (12 p. 8°).
- Lesne, E., La Hiérarchie épiscopale (Provinces, Métropolitains, Primats) en Gaule et en Germanie, depuis la réforme de s. Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar (742—882). Paris, Picard et f., 1905 (XV, 352 p. 8°).
- Rudolph, F., Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrh. [Trier. Archiv V. Ergänzungsh.]. Trier, Lintz, 1905 (V, 65 S. gr. 8°). M. 2.
- Berbig, G., Ein Brief des Ritters Hans Lantschad zu Steinach an Kurfürst Friedrich d. Weisen 1520 (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 4, S. 391—395).
- Clemen, O., Invictas Martini laudes intonent Christiani (Ebd. S. 385—390).
- Boegner, M., Les Catéchismes de Calvin (étude d'histoire et de catéchétique) (thèse). Pamiers, impr. Labrunie, 1905 (100 p. 8°).
- Claparède, R., L'Etat et l'Eglise à Genève au temps de Calvin et de Théodore de Bèze, d'après deux ouvrages récents. Vals-les-Bains, impr. Aberlen, 1905 (21 p. 8°).
- Mezger, A., John Knox et ses rapports avec Calvin (thèse). Montauban, Imp. coop., 1905 (88 p. 8°).
- Friedensburg, W., Zwei Briefe des Petrus Canisius 1546 u. 1547 (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 4, S. 396—403).
- Schultze, V., Waldeckische Visitationsberichte, 1556, 1558, 1563, 1565 (Ebd. S. 325—362).
- Knoke, K., Ein Bild vom kirchl. Leben Göttingens a. d. Jahre 1565 (Ebd. S. 363—384).
- Gazier, A., Mémoires de Godefroi Hermant, docteur de Sorbonne etc., sur l'histoire ecclésiastique du XVII^e siècle (1630—1663). Publiés pour la première fois sur le ms. autographe, avec une introduction et des notes, par A. Gazier. T. 2 (1653—1655). Paris, Plon-Nourrit, 1905 (748 p. 8°).
- Chefdebien, R. de, Un grand diplomate français: Le comte d'Avaux au Congrès de Westphalie (Rev. Augustin. 1905 sept., p. 257—282).
- Martain, Ph., Un hymnographe Augustinien. Le P. Simon Gourdan, chanoine de Saint-Victor (1646—1729) (Ebd. août, p. 129—159).
- Reša, F., Theolog. Studium u. pfarramt. Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrh. Progr. des Progymn. in Wipperfurth 1905 (56 S. 8°).
- Thamm, M., Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenceslaus, dem letzten Kurfürsten v. Trier, nach ungedruckten Quellen dargestellt. Progr. des Gymn. in Montabaur 1905 (18 S. 4°).
- Baraud, A., Le Clergé vendéen, victime de la Révolution française. T. 2. Luçon, impr. Bideaux, 1905 (IX, 481 p. 8° et portraits).
- Rinieri, I., La S. Sede e la secolarizzazione dei principati e dei beni ecclesiastici della Germania 1798—1805 (Civ. catt. 1905 luglio 15, p. 167—179).
- , I mali effetti delle secolarizzazioni (Ebd. sett. 2, p. 539—559).
- , Le fortune di un Breve pontificio all' Imperatore d' Austria (1803) (Ebd. sett. 16, p. 641—651).
- Richter, W., Preußen u. die Paderborner Klöster u. Stifter 1802—1806. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1905 (VI, 173 S. gr. 8°). M. 2,20.
- Loménie, C. de, Trois années de la vie de Chateaubriand (1814—1816). Paris, Fontemoing, 1905 (111 p. 8°).
- Bourget, P., et M. Salomon, Bonald. Paris, Bloud et Cie., 1904 (XL, 332 p. 16°). Fr. 3,50.
- Goyau, G., Un François de Sales allemand: Jean-Michel Sailer (Quinzaine 1905, 64, p. 356—370).
- , Moehler. Paris, Bloud et Cie., 1905 (367 p. 16°).
- Blötzer, J., Die Katholikenemanzipation in Großbritannien u. Irland. Freiburg, Herder, 1905 (XIII, 293 S. gr. 8°). M. 4.
- Ridder, A. De, Figures religieuses. I Jean-Marie de La Menais (Rev. apol. 1905, p. 254—266).
- Lacombe, H. de, Les commencements de Gratry (Correspondent 1905, 219, p. 66—97).
- Mayer, E., Die angeblichen Fälschungen des Dragoni. Übersehene Quellen zur kirchl. u. weltl. Verfassungsgeschichte Italiens. Leipzig, Deichert, 1905 (VI, 98 S. gr. 8°). M. 3.

- Chittenden, H. M., and A. T. Richardson, *The Life, Letters and Travels of Father P. J. De Smet S. J. 1801-1873. Missionary Labors and Adventures among the Wild Tribes of the Nord American Indians.* 4 vols. New York, Harper, 1905 (8° illus.). M. 62.
- Mainde, H., *Le Cardinal Wiseman et son action vis-à-vis des Protestants* (Revue apol. 1905, p. 163-182).
- , *La prédication de Newman* (Ebd. p. 337-352).
- Kurth, G., *L'Eglise aux tournants de l'histoire.* Nouv. éd., revue et corrigée. Paris, Retaux, 1905 (207 p. 18°).
- Matagrín, A., *Histoire de la tolérance religieuse. Evolution d'un principe social.* Paris, Fischbacher, 1905 (449 p. 8°).

Systematische Theologie.

- Lapparent, A. de, *Les devoirs et les droits de l'Apologiste en matière scientifique* (Rev. apol. 1905 p. 237-253).
- Bainvel, J. V., *Le problème apologetique* (Ebd. p. 309-327).
- Lessens, J., *Vie et Providence* (fin) (Ebd. p. 267-279).
- Thamiry, E. J., *De rationibus seminalibus et immanentia* (thèse). Lille, imp. Morel, 1905 (282 p. 8°).
- Wapler, P., *Die Theologie Hofmanns in ihrem Verhältnis zu Schellings positiver Philosophie* (N. Kirch. Z. 1905, 9, S. 699-718).
- Lippmann, A., *Weltanschauung u. Glaube der modernen Naturwissenschaft. Monismus od. Dualismus?* Leipzig, Gerstäcker, 1905 (35 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Schmid, R., *Das naturwissenschaftl. Glaubensbekenntnis eines Theologen.* Stuttgart, Kielmann, 1906 (VII, 166 S. gr. 8°). M. 3.
- Brierley, J., *Eternal Religion.* London, Clarke, 1905 (318 p. 8°). 6 s.
- Schofield, A. T., *Knowledge of God, its Meaning and Power.* London, Hodder & S., 1905 (212 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Potten, H. T., *His Divine Power; or, The Holy Spirit of God.* London, Bagster, 1905 (170 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Ménégoz, E., *La mort de Jésus et le dogme de l'expiation* (Rev. de théol. et des quest. rel. 1905, 4, p. 330-368).
- Adjutus, P., *L'Immaculée Conception et les traditions franciscaines.* Malines, impr. S. François, 1905 (104 p. 8°).
- Buléon, J., *Histoire liturgique de l'Immaculée Conception.* Vannes, imp. Lafolye, 1905 (24 p. 8°).
- , et E. Le Garrec, *Conséquences du dogme et de sa définition pour saint Joachim et sainte Anne.* Ebd. 1905 (23 p. 8° avec grav.).
- Frias, L., *Felipe III y la Inmaculada Concepción. Instancias á la Santa Sede por la definición del Misterio (concl.)* (Razón y fe 1905 sept., p. 62-75).
- Saint-John, B., *L'épopée mariale en France au XIX^e siècle.* Bruxelles, Schepens, 1905 (XVI, 478 p. 12°). Fr. 3,50.
- Roberts, J. E., *Christian Baptism, its Significance and its Subjects.* London, J. Clarke, 1905 (136 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Sawicki, *Die neue Kontroverse über den ewigen Tod* (Kath. Seelsorger 1905, 9 u. 10, S. 414-418).
- Lichtig, L., *Darstellung u. Kritik der Grundprinzipien der Ethik* Wundts. Neuhausl, Ungarn, Selbstverlag, 1904 (VI, 128 S. 8°). M. 4.

Praktische Theologie.

- Marcus, P., *De Codificatie van het Canoniek Recht* (Nederl. Kath. Stemmen 1905 bl. 195-201; 239-246).
- Wahrmund, L., *Die Summa minorum des Magister Arnulphus.* — Der „Curialis“. [Quellen z. Gesch. des römisch-kanon. Processes I, 2/3]. Innsbruck, Wagner, 1905 (XIX, 58 u. XI, 63 S. Lex. 8°). M. 5.
- Heiner, F., *Der Syllabus in ultramontaner u. antiultramontaner Beleuchtung dargestellt.* Mainz, Kirchheim, 1905 (IV, 384 S. gr. 8°). M. 7.
- Pavissich, A., *Clericalismo e laicismo I* (Civ. catt. 1905 ag. 19, p. 385-413).
- Peitavi, S., *L'organisation du catholicisme en Angleterre* (Rev. Augustin. 1905 sept., p. 283-298).
- Bräkling, A., *Über kirchl. Statistik* (Kath. Seelsorger 1905, 8 u. 9, S. 362-369. 405-414).
- Diessel, G., *Die wahre Toleranz.* Münster, Alphonsus-Buchh., 1905 (128 S. 8°). M. 1.
- Gryse, E. de, *De Zending der vlaamsche universiteitsjeugd.* Drie voordrachten. Gent, Siffer, 1905 (80 bl. 12°). Fr. 1.
- Beßmer, J., *Stigmatisation u. Krankheitserscheinung* (St. a. M.-Laach 1905, 8, S. 278-300).
- Bénéjac, F. de, *Regula sacerdotum saecularium ex sacris monumentis deprompta.* Bruxelles, Schepens, 1905 (XII, 106 p. 12°). Fr. 1.
- Aertnijss, J., *De tempore missae celebrationi impendendo* (Nederl. Kath. Stemmen 1905 bl. 247-252).
- Voncken, L., *Over de echtheid en vereering van oude Reliquiën* (Ebd. bl. 201-208).
- L. V., *De nieuwe kerkelijke boekenwet, X. Over liturgische en gebedenboeken* (Ebd. bl. 228-238).
- Pichler, J. Ev., *Kath. Volksschul-Katechesen.* 1. Tl. Glaubenslehre. Wien, St. Norbertus, 1905 (VIII, 168 S. 8°). M. 2.
- Sartorius, E., *Änderung der Konfirmationspraxis od. Organisation der kirchl. Erziehung?* Leipzig, Strübing, 1905 (59 S. 8°). M. 0,80.
- Conybeare, F. C., *Rituale Armenorum. Administration of Sacraments and Breviary Rites of Armenian Church, with Greek Rites of Baptism and Epiphany.* Edit. from oldest MSS. East Syrian Epiphany Rites, transl. by A. J. Maclean. London, Frowde, 1905 (572 p. 8°). 21 s.
- Rock, D., *Church of Our Fathers, as Seen in St. Osmund's Rite for Cathedral of Salisbury.* 4 vols. New edit. London, J. Murray, 1905. 8°. 48 s.
- Hellings, W., *Palmweihe u. Prozession am Palmsonntag* (Straßb. Diözesanbl. 1905, 8, S. 362-372).
- Hervé, N., *Les Noël français* (Essai historique et littéraire). Niort, Clouzot, 1905 (147 p. 16°). Fr. 2,50.
- Blume, C., u. H. M. Bannister, *Tropi graduales. Tropen des Missale im Mittelalter.* I. Tropen zum Ordinarium Missae. Aus handschriftl. Quellen hrsg. [Anal. hymnica medii aevi XLVII]. Leipzig, Reisland, 1905 (424 S. gr. 8°). M. 13.
- Huber, M., *Beitrag zur Siebenschläferlegende.* II. Teil: Griechische Texte. Beilage z. Progr. des Gymn. in Metten 1905 (VIII, 71 S. 8°).

Soeben erschienen in unserem Verlage:

Haring Johann, Dr. theol. et jur. Univ.-Prof. Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. Erste Abtei-

lung. VI u. 300 S. Lex.-8°. Preis K. 4,50, M. 3,75.

Vorliegende Grundzüge sind — wie der Verfasser, Schüler und Nachfolger Hofrat R. v. Scherers an der Grazer Universität, in der Vorrede sagt — aus seinen Vorträgen entstanden und wollen eine Einführung der Theologie-Studierenden in die Kirchenrechtswissenschaft bieten unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse; doch war der Verfasser auch bestrebt, Theorie und Praxis zu vereinigen. So wird das Buch auch dem praktischen Seelsorger gute Dienste leisten.

Diese erste Abteilung enthält die Vorbegriffe, Theorie und Geschichte der Kirchenrechtsquellen und das kirchliche Verfassungsrecht — die demnächst folgende Schlußabteilung soll das kirchliche Verwaltungsrecht darstellen.

Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserm Verlage sind erschienen:

Schaefer, Prof. Dr. A., *Erklärung der Bücher des neuen Testaments.*

I. Bd.: *Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.*

gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.

II. Bd. 1. Abteilung: *Der I. Brief an die Korinther.*

gr. 8° VIII u. 350 S. M. 5,25.

2. Abteilung: *Der II. Brief an die Korinther.*

gr. 8° 203 S. M. 3,—.

III. Bd.: *Der Brief Pauli an die Römer.*

gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.

V. Bd.: *Der Hebräerbrief.*

gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Schaefer, Prof. Dr. Al., *Die Gottesmutter in der hl. Schrift.* Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage.

VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4,25

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bardenhewer, Dr. Otto, Professor der Theologie an der Universität München, **Mariä Verkündigung**. Ein Kommentar zu Lukas 1, 26—38. (Biblische Studien, X. Bd., 5. Heft). gr. 8° (VIII u. 180). M. 4,20.

Auf eine Einleitung, welche die Echtheit und Unversehrtheit des Berichtes den mannigfachen Hypothesen moderner Theologie gegenüber in Schutz nimmt, folgt ein Kommentar, welcher den Wortlaut zergliedernd sämtlichen von gläubigem Standpunkt aus sich nahelegenden Fragen gerecht zu werden versucht. Umfassende Berücksichtigung findet die Geschichte der Exegese. Außer der Wissenschaft kommt auch die Andacht zu ihrem Rechte.

Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus.

Buch I—X. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen von **Georg Freiherrn von Hertling**. kl. 12° (VIII u. 520). M. 2,30; geb. in Leinwand M. 3.

Diese neue Bearbeitung der „Bekenntnisse“ aus der Feder des bekannten Gelehrten, verbunden mit vornehmer Ausstattung und handlichem Format (bequem in der Tasche zu tragen), dürfte allgemein mit Freude begrüßt werden.

Ernst, Dr. Johann, **Über die Notwendigkeit der guten Meinung**. Untersuchungen über die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit. (Straßburger Theologische Studien, VII. Bd., 2/3. Heft). gr. 8° (XII u. 248). M. 5.

Der Verfasser nimmt Stellung gegen die nicht selten in übertriebener Weise betonte Notwendigkeit der sog. guten

Meinung. Dazu sucht er das Prinzip, die tiefste Wurzel der Moralität und Verdienstlichkeit zu eruieren und findet als solche die Gottesliebe.

Peters, Dr. Norbert, **Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash**. Mit einer Abbildung. gr. 8° (IV u. 52). M. 1,50.

Vorstehende Untersuchung ist der Kopie eines sehr wichtigen Textes aus dem ersten christlichen Jahrhundert gewidmet; sie gestaltet sich zu einer glänzenden Apologie des Textes der griechischen Bibel, wie ihn die alte Kirche las. Dieses Moment gibt der Schrift ein eminentes Interesse für die weitesten Kreise.

Beatis, Antonio de, Die Reise des Kardinals

Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Pastor. („Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“, IV. Bd., 4. Heft). gr. 8° (XII u. 186). M. 3,50.

Die Aufzeichnungen des Antonio de Beatis erweisen sich als eine sehr wichtige Quelle zur Landes- und Volkskunde, überhaupt zur Kulturgeschichte der von dem reiselustigen Kardinal durchzogenen Länder. Ein hochinteressantes Bild der wichtigsten Kulturgebiete Europas zu Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit entrollt sich mit einer Fülle von Einzelheiten vor dem geistigen Auge des Lesers.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Kirchengeschichtliche Charakterbilder.

Für höhere Schulen und zum Selbstunterricht verfaßt von **Dr. theol. Aloys Baldus**, Oberlehrer am Kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Trier. **Zweite, verbesserte Auflage**. In Ganzleinen gebunden Mk. 1,40.

„Bemessen zunächst nach den Bedürfnissen des Religionsunterrichtes für Obertertia, stellt die Schrift mit ihren 33 kurzen Abschnitten nebst Zeittafel einen Leitfadens durch die ganze Kirchengeschichte dar. Durch geschickte Hervorhebung des Wichtigsten ermöglicht sie einen leichten Überblick über das Ganze und gibt dem Lehrer geeignete Winke und Gelegenheiten zu selbständiger Ergänzung. Ein gesunder Geist weht in diesem Büchlein; Kürze, Klarheit und Sicherheit gereichen ihm zur Zierde. Auch als Lesebuch wird es sich bewähren.“ (Stimmen aus Maria-Laach).

Ein sicherer Beweis für die Vortrefflichkeit des Büchleins ist der, daß die erste starke Auflage in einem halben Jahre verkauft wurde. Bei der neuen Auflage sind die von der Kritik gemachten Ausstellungen und angeregten Verbesserungen in weitgehendster Weise berücksichtigt.

 Das Buch ist bereits an einer Reihe von Anstalten eingeführt.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen:

Brück, Dr. H., **Lehrbuch der Kirchengeschichte**, für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Achte Aufl. XVI u. 964 S. 11 Mk., geb. 13 Mk.

Dr. Georg Hüffer, Professor, **Corveier Studien**. Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Dr. Fl. Landmann, **Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen**. 3. verm. u. verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8°. 7,50 M., geb. in Halbfranzbd. 8,70 M.

Theol. prakt. Quart.-Schrift. Linz. Diese klare, im genannten Sinne populäre Darstellung ruht zugleich auf tiefen Fundamenten exakter Forschung, wie sie nur ein Fachmann auf diesem Gebiete wünschen kann. Letztere Eigenschaft dieses Werkes wird von kompetenten Autoritäten nicht bloß des Inlandes, sondern auch Deutschlands, Englands und Amerikas anerkannt.

Phil. Jahrb. Fulda. Der Verf. dieser Schrift verbindet in glücklichster Weise Genialität der Konzeptionen mit mathematischer Strenge, solide philosophische Schulung mit naturwissenschaftlichen fachmännischen Kenntnissen. Er ist nicht bloß theoretischer Naturforscher, sondern praktischer Astronom und selbst Erfinder sinnreicher Instrumente. So ausgerüstet braucht er nicht mit allgemeinen Bemerkungen den atheistischen Kosmogonien entgegenzutreten, sondern weist ihnen durch Zahlen unter Anwendung physikalischer Gesetze die Haltlosigkeit ihrer luftigen Hypothesen nach.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br.**